



Rasensportstrategie der Stadt Bern

Vom Gemeinderat am 6. November 2024 genehmigt

Zusammenfassung

Ausgangslage

Die geltende Rasenstrategie der Stadt Bern stammt aus dem Jahr 2016. Das Sportamt als operativ federführende Fachabteilung hatte sie in den Jahren 2015 und 2016 aufgrund des Mankos an Sportrasenflächen erarbeitet. Sie sieht verschiedene Realisierungsphasen vor. Mit der Umsetzung der Massnahmen der ersten Phase konnte das damalige Manko um rund sechs Rasenplätze reduziert werden. Eine bedeutende Massnahme der zweiten Phase, die Realisierung einer neuen Sportanlage im Bottigenmoos mit vier Rasenplätzen, konnte nicht umgesetzt werden. Hinzu kam, dass durch den populärer werdenden Mädchen- und Frauenfussball die Nachfrage nach Sportrasenfeldern viel stärker als erwartet zunahm. Unter Berücksichtigung dieser veränderten Rahmenbedingungen ergibt sich Stand Herbst 2024 ein prognostiziertes Manko **von 12 Naturrasenplätzen oder 6 Kunstrasenplätzen bis 2030**. Dies entspricht einem Manko von rund **12'000 jährlichen Nutzungsstunden**.

Zielsetzung

Ziel der Rasensportstrategie 2024 ist es, aufzuzeigen und verbindlich Massnahmen zu definieren, wie das Manko an Sportrasenplätzen in der Stadt Bern möglichst effektiv und effizient behoben werden kann.

Es sollen Kapazitäten geschaffen werden, damit

- insbesondere alle Kinder/Jugendlichen, die einen Rasensport ausüben wollen, dies auch können,
- die wachsende Nachfrage im Mädchen- und Frauenfussball gedeckt werden kann,
- sich die Rasensportvereine weiterentwickeln können.

Massnahmenplan

Der Massnahmenplan der aktualisierten Rasensportstrategie sieht für den Zeitraum der nächsten 10 Jahre (2025 bis 2035) folgende Massnahmen vor:

- Gewisse **Schulrasen** können noch etwas stärker belegt werden.
- Mittels **(mobiler) Beleuchtung** kann die Trainings-Kapazität auf gewissen Sportplätzen erhöht werden. Die Standorte Holenacker, Lory und die Schulrasenfelde Altenberg und Schwabgut sind dafür geeignet. Auch auf der grossen Allmend könnten die Kapazitäten mittels mobiler Beleuchtung um 800 bis 1200 jährlichen Nutzungsstunden erhöht werden.
- Auf den Plätzen Holenacker, Lory, Neufeld, Steigerhubel (Trainingsplatz), Wankdorf, Weissenstein und Wyler ist es notwendig, **Rasensanierungen** mit dem Einbau einer Drainage bzw. einem entsprechenden Unterbau vorzunehmen. Nur mit den entsprechenden Sanierungen/Aufwertungen können die aktuellen Kapazitäten auf den sehr dicht- bis überbelegten Naturrasen beibehalten oder ausgebaut werden und zusätzliche Potenziale auf noch nicht beleuchteten Plätzen ausgeschöpft werden.
- Die Anzahl der Kunstrasenplätze soll erhöht werden, um zusätzliche Kapazitäten im Sommer und im Winter zu gewinnen. Es sollen an folgenden Standorten **Umwandlungen von Naturplätzen in Kunstrasenplätze** erfolgen: Murifeld, Steigerhubel, Viererfeld, Weissenstein (je ein Platz).
- An verschiedenen Standorten entspricht die bestehende **Garderobeninfrastruktur** nicht den Anforderungen, das heisst, die Garderoben sind stark **sanierungsbedürftig** oder

können die **geforderten Kapazitäten** nicht bewältigen. An folgenden Standorten sollen sie deshalb erneuert oder erweitert und/oder mit zusätzlichen Garderobenschränken ergänzt werden: Steigerhubel, Lory, Weissenstein, Viererfeld und Neufeld.

Wenn der **BSC YB den Campus** «Rörswil» realisieren kann, kann die Stadt davon ausgehen, dass dadurch Kapazitäten von insgesamt 3'800 bis 5'000 jährlichen Nutzungsstunden frei bzw. geschaffen werden. Dies wird in der Rasensportstrategie berücksichtigt.

Der Massnahmenplan der Rasensportstrategie beinhaltet eine sogenannte **«Rückfallebene»**. Sie kommt dann zur Anwendung, wenn sich eine oder mehrere der geplanten Massnahmen nicht umsetzen lassen. Bei den Massnahmen der Rückfallebene handelt sich um Umwandlungen von Natur- in Kunstrasen für die Standorte Manuel, Fischermätteli und Weissenstein (ein zusätzliches Feld) und die Realisierung der provisorischen Sportplätze im Saali.

Mit dem **Bau von neuen Sportplätzen** kann ein Maximum an Kapazität gewonnen werden. Die Realisierung eines neuen Standortes ist jedoch kostenintensiv und benötigt eine lange Vorlaufzeit. Ausserdem bedürfen Sportplätze viel Flächen, die in Konkurrenz zu anderen Nutzungen stehen. Neue Sportrasenplätze einhergehend mit einer Umzonung der Fläche sollen dann angegangen werden, wenn alle anderen Massnahmen ausgeschöpft sind. Dies ist für einen Zeithorizont ab 2035 vorgesehen. Aufgrund der langen Vorlaufzeit müssen die dafür benötigten Prozesse zeitnah gestartet werden.

Ab Mitte der 2030er-Jahre ist die Realisierung des **Tramdepots Bodenweid** inklusive vier Kunstrasenplätzen auf dem Dach vorgesehen. Während der Bauzeit müssen für den Vereinssport Ersatzlösungen bereitgestellt werden. Für die rund 8'000 jährlichen Trainings- und Spielstunden, die auf der Bodenweid absolviert werden, braucht es – temporär – zusätzliche Kapazitäten.

Finanzierung

Sämtliche Garderoben-Sanierungen/Erweiterungen und Umwandlungen von Natur- in Kunstrasen, welche im Massnahmenplan aufgeführt sind, sind in der Mittelfristigen Investitionsplanung (MIP) der Stadt Bern eingestellt. Noch nicht in der MIP aufgenommen sind einige Beleuchtungsmassnahmen und die erforderlichen Rasensanierungen. Ebenso sind die Kosten für allfällige neue Standorte ab 2035 noch nicht in der MIP eingestellt.

Fazit

Es ist heute von einem Manko an Rasensportinfrastruktur für rund 12'000 Nutzungsstunden auszugehen. Dieses Manko kann mit dem Massnahmenplan der vorliegenden Rasensportstrategie (Umwandlung Natur- in Kunstrasen, Beleuchtung, Rasensanierungen, etc.) behoben werden. Sollte der YB-Campus nicht zustande kommen, müssten zusätzliche Massnahmen aus der Rückfallebene umgesetzt werden.

Die Realisierung bzw. Inbetriebnahme neuer Rasensportanlagen mit mehreren Plätzen ist angesichts der langen Vorlaufzeit frühestens ab 2035 möglich.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
Inhaltsverzeichnis	5
1 Ausgangslage	6
1.1 Grundlagen	6
1.2 Sportverhalten der Bevölkerung	7
1.3 Rasenpflege	8
1.4 Beleuchtung	8
1.5 Garderoben	9
1.6 Natur- und Kunststoffrasen	9
1.7 Informeller Rasensport	12
2 Bestand und Bedarf	14
2.1 Analyse Bestand	14
2.1.1 Belegung der Sportrasenplätze	14
2.1.2 Belegung der Schulhausrasen	14
2.1.3 Auslastungsgrad der bestehenden Naturrasenplätze	15
2.1.4 Bodenaufbau, Be- und Entwässerung	15
2.1.5 Beleuchtung der bestehenden Sportrasenplätze	15
2.1.6 Spielflächen (Kunstrasen)	16
2.1.7 Garderobensituation	16
2.2 Analyse Bedarf	17
2.2.1 Sportvereine	17
2.2.2 BSC YB	17
2.2.3 Challenge League Stadion	18
2.2.4 Sportplatz Spitalacker	19
2.2.5 Bodenweid	19
2.2.6 Evaluation neuer Rasensportfelder in der Stadt Bern	19
3 Massnahmen	22
3.1 Optimierungen und Optionen	22
3.1.1 Optimierung der Trainings	22
3.1.2 Optimierung der Belegung	22
3.1.3 Optimierung der Schulrasenbelegung	23
3.1.4 Optimierung der Beleuchtung	24
3.1.5 Optimierung der Spielflächen – Umwandlung von Naturrasen mit bodennahem Aufbau in DIN- Aufbau 25	25
3.1.6 Optimierung der Spielflächen – Umwandlung Natur- in Kunstrasen	27
3.1.7 Optimierung der bestehenden Garderobeninfrastruktur	29
3.1.8 Optimierung Sportplatz Spitalacker	30
3.2 Bau neuer Sportrasenplätze	31
3.2.1 Evaluation neuer Sportrasenfelder	31
3.2.2 Übergangslösung Saali	32
3.3 Tramdepot Bodenweid	32
3.4 Trainingsfelder BSC YB und Neuordnung Allmenden	33
3.5 Fazit «Massnahmen»	33
3.6 Übersicht und zeitliche Massnahmenplanung	35
3.7 Rückfallebene	36
3.8 Schlussfazit Rasensportstrategie	36
Glossar	37
Anhang	38
Anhang 1: Übersichtskarte Sportrasenplätze Stadt Bern	38
Anhang 2: Kriterienliste zur Vergabe von Trainingszeiten	39
Anhang 3: Tabelle Optimierung Schulrasenbelegungen	41
Anhang 4: Sportplätze und Anzahl Garderoben	43
Anhang 5: Bilder mobile Lichtquellen für Sportrasenplätze	44
Anhang 6: Bedarf Sportrasenplätze bis 2030	45

1 Ausgangslage

1.1 Grundlagen

Im November 2016 genehmigte der Gemeinderat die aktuelle Rasenstrategie (GRB 2016-1582), im März 2017 wurde sie vom Stadtrat positiv zur Kenntnis genommen (SRB 2017-119). Die Rasenstrategie 2016 sieht verschiedene Realisierungsphasen vor. In der ersten Phase ging es primär darum, die bestehenden Anlagen zu optimieren (Beleuchtungsanlagen, optimierte Belegung, Umwandlung in Kunstrasen). Mit diesen Massnahmen konnte das Manko um rund sechs Rasenplätze reduziert werden. Auf die für die zweite Phase geplante Kapazitätserweiterung durch die Realisierung eines neuen Sportplatzes im Bottigenmoos wurde zuerst aus Kostengründen im Rahmen des Finanzierungs- und Investitionsprogramms (FIT) (GRB 2020-1640 vom 4. November 2020) verzichtet. Nachgelagerte Abklärungen zeigten auf, dass das Bottigenmoos aufgrund der Bodenbeschaffenheit (auch mit einem hohen finanziellen Aufwand) für den Bau von Sportrasenfeldern (unabhängig davon, ob Kunst- oder Naturrasen) nicht geeignet ist.

Es fehlen jedoch nicht nur die in der Rasenstrategie 2016 geplanten Rasenfelder des Bottigenmoos: Vor allem mit der rasanten, nicht vorhersehbaren Entwicklung im Mädchen- und Frauenfussball hat die Nachfrage nach Sportrasenfeldern viel stärker zugenommen, als in der Prognose 2016 angenommen worden war. Unter dem Strich fehlt Rasensportinfrastruktur für rund 12'000 Nutzungsstunden, mit anderen Worten: es besteht ein **Gesamtbedarf von zusätzlichen zwölf Naturrasen- oder sechs Kunstrasenplätzen** bis ins Jahr 2030.

Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat die Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) im Dezember 2023 damit beauftragt, die Rasenstrategie zu aktualisieren (GRB 2023-1535).

Gestützt auf eine Ist-Analyse und einer Prognose des Bedarfs hat die Rasensportstrategie die zentrale Zielsetzung, aufzuzeigen, wie das Manko an Sportrasenplätzen in der Stadt Bern möglichst effektiv und effizient behoben werden kann.

Es sollen bedarfsgerecht Kapazitäten geschaffen werden, damit das Legislaturziel erreicht werden kann – namentlich, damit...

- ...insbesondere alle Kinder und Jugendlichen, die eine Rasensportart ausüben wollen, dies auch können und die Vereine keine Wartelisten führen müssen;
- ...die Nachfrage des boomenden Mädchen- und Frauenfussballs gedeckt werden kann;
- ...sich die Rasensportvereine weiterentwickeln können.

Wie die Vergangenheit gelehrt hat, sind die Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Gemeinden nur begrenzt möglich, da diese ähnliche Ausgangslagen haben (Nachfrage grösser als Angebot, Spardruck). Dennoch sollen Kooperationen für die Zukunft (ab 2035) nicht ausgeschlossen werden. Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland ist an der Erstellung eines Richtplans für Sportanlagen. Dieses Arbeitsgefäss eignet sich, um allfällige Potenziale für gemeinsame interkommunale Projekte auszumachen.

1.2 Sportverhalten der Bevölkerung

Die Studie Sport Schweiz 2020 zeigt: Schweizer*innen treiben immer mehr Sport. 51 Prozent der Bevölkerung betätigen sich mehrmals pro Woche sportlich, 75 Prozent mindestens einmal pro Woche. Der Anteil der Bevölkerung, der angibt «nie Sport zu treiben», ist auf 16 Prozent gesunken. Dies ist bemerkenswert, da diese Zahl bisher immer bei rund 25 Prozent gelegen hatte. Die Erkenntnisse aus der Studie Sport Schweiz¹ sind auch für die Bewohner*innen der Stadt Bern und für den Rasensport im Allgemeinen relevant. Grundsätzlich kann die Aussage gemacht werden, dass der kontinuierliche Anstieg der Sportaktivität der Schweizer Bevölkerung sich in den letzten Jahren nochmals verstärkt hat.

Fussball ist die mit Abstand am meisten verbreitete Rasensportart und in der Stadt Bern für über 90 Prozent der Belegungen der Sportrasenplätze verantwortlich. Nachdem sich die Zahlen im Frauenfussball von 2008 bis 2020 kaum verändert hatten, kam es seit 2020 zu einem rasanten Anstieg. So hat sich die Zahl der lizenzierten Frauen und Mädchen im Regionalverband Bern-Jura in den letzten drei Jahren um 40 Prozent erhöht. Die Anzahl der Mädchen-teams im Regionalverband ist in den letzten drei Jahren (Saison 2020/21 bis zur Saison 2023/24) von 31 auf 84 Teams angestiegen, was einem Wachstum von 270 Prozent entspricht.

Der Boom im Frauen- und insbesondere im Mädchenfussball sorgt dafür, dass die Nachfrage nach Trainingskapazitäten in der Stadt Bern stark und stetig ansteigt. Der zweite Nachfrage-treiber ist das Wachstum der städtischen Bevölkerung. Es kann davon ausgegangen werden, dass einhergehend mit dem Bevölkerungswachstum auch die Nachfrage nach Fussball steigen wird. Während bei den Erwachsenen «lediglich» rund 8 Prozent angeben, Fussball im engeren Sinne auszuüben, sind es gemäss der Studie Sport Schweiz bei den Jugendlichen im Alter von 15-19 Jahren bereits 21 Prozent. Bei den Kindern im Alter von 10-14 Jahren geben 29 Prozent an, dass sie die Sportart Fussball im engeren Sinne ausüben und 49 Prozent, dass sie gelegentlich Fussball spielen. Es kann also davon ausgegangen werden, dass jedes dritte Kind, das nach Bern zieht oder in der Stadt Bern geboren wird, dereinst Fussball spielen möchte.

Mit der Europameisterschaft der Frauen, die 2025 in der Schweiz stattfindet und bei der auch in der «Host-City Bern» Spiele durchgeführt werden, kann davon ausgegangen werden, dass sich der bereits bestehende Boom im Frauen- und Mädchenfussball zusätzlich verstärken und die Nachfrage nach Spiel- und Trainingskapazitäten noch stärker ansteigen wird. Der Fussballverband hat sich zum Ziel gesetzt, die Anzahl der Frauen und Mädchen im Fussball in den nächsten drei Jahren zu verdoppeln.

¹ Link zur Sportstudie Schweiz: [«Sport Schweiz 2020» auf der Webseite des Bundesamts für Sport \(PDF\)](#).

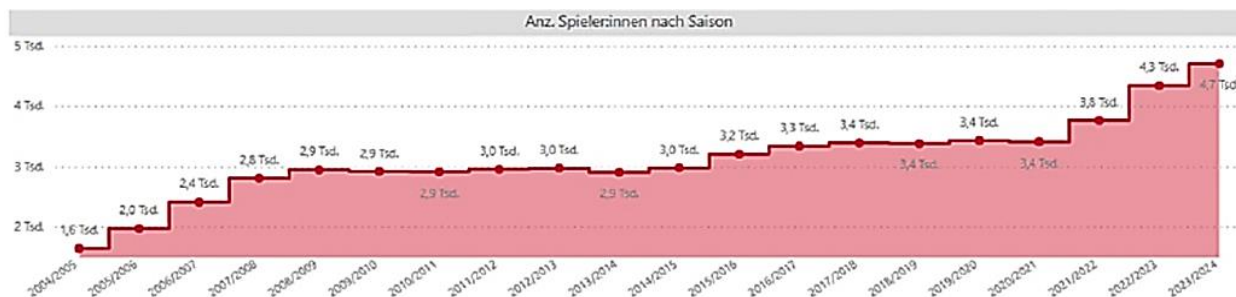


Abbildung 1: Entwicklung Anzahl lizenzierte Spielerinnen im FVBJ 2004 – 2023 (Quelle: FVBJ)

1.3 Rasenpflege

Die Pflege der Naturrasenplätze erfolgt durch Stadtgrün Bern und Immobilien Stadt Bern. In der Periode von April bis Oktober werden die Naturrasenplätze pro Woche zwei- bis dreimal gemäht. Je nach Zustand des Platzes erfolgt circa zweimal pro Jahr eine intensivere Pflege.

Die Kunstrasenplätze werden von Immobilien Stadt Bern unterhalten und gepflegt. Durchschnittlich einmal pro Woche werden die Plätze gebürstet. Zudem wird einmal im Jahr eine Tiefenreinigung und eine Nachgranulierung (natürliches Granulat wie Sand oder Kork) vorgenommen.

Heute wird die Bewässerung noch auf den meisten Naturrasenplätzen mit einem mobilen Gerät bei Bedarf vorgenommen, wodurch diese Arbeit zeitintensiv ist und nicht mit einem Spiel- oder Trainingsbetrieb kombiniert werden kann. Eine fest installierte automatische Bewässerungsanlage sorgt für eine effizientere und zeitlich besser verteilte Bewässerung. Dies führt zu einer besseren Rasenqualität, einer personellen Zeitersparnis, aber auch zu einem effizienteren Einsatz der Ressource Wasser.

1.4 Beleuchtung

Auf Sportplätzen ohne Lichanlage können im Hochsommer abends zwar zwei bis drei Trainingseinheiten durchgeführt werden, im Frühling und Herbst sind aber nur eine bis zwei möglich. Das heisst: Die eigentliche Kapazität des Rasenfeldes wird wegen der fehlenden Lichanlagen gar nie ausgeschöpft. Zudem ergibt sich ein fataler Teufelskreis: Da Trainingsgruppen wegen der im Frühling und Herbst fehlenden Trainingsmöglichkeit nicht gebildet werden, wird die Nutzungskapazität auch in den Sommermonaten nicht voll genutzt. Eine Beleuchtungsanlage kann die Kapazität eines Platzes um rund 40 Prozent verbessern. Die Belegungszahlen zeigen, dass auf nicht beleuchteten Naturrasenplätzen in der Stadt Bern im Durchschnitt rund 440 Trainingsstunden im Jahr stattfinden, auf beleuchteten Naturrasenplätzen das Doppelte, nämlich 880 Trainingsstunden im Jahr. Eine Beleuchtungsanlage kostet je nachdem, ob es sich um eine mobile Trainings- oder eine fest installierte Matchbeleuchtung handelt, zwischen 40'000 und 200'000 Franken. Sie weist damit ein sehr gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis auf und ist einfacher, schneller und günstiger zu realisieren als der Bau eines neuen Platzes.

Die Entwicklung der Beleuchtungen mit LED-Technik ermöglicht eine bessere, dimmbare Ausleuchtung der Rasenfläche und eine Reduktion der Lichtemission für die Umgebung. Für Matches schreibt der Schweizerische Fussballverband eine Stärke von 120 Lux vor. Für den

Trainingsbetrieb reichen 70-80 Lux mit möglichst warmweissem Licht von maximal 3'000 Calvin. Dies reduziert den Störfaktor für Mensch und Tier. Insbesondere im Bereich von wichtigen städtischen Dunkelkorridoren und Waldrändern wird die Beleuchtung auf das funktional Notwendige beschränkt und hinsichtlich Ausrichtung, Lichtintensität und Lichtfarbe in Absprache mit den städtischen Fachstellen (Stadtgrün Bern Fachstelle Natur & Ökologie, Amt für Umweltschutz) ausgewählt. Die Vorgaben für die Beleuchtung von Sport- und Freizeitanlagen sind im Beleuchtungskonzept der Stadt Bern enthalten².

1.5 Garderoben

Die Rasenplätze werden immer dichter bespielt. Bis zu vier Trainingsgruppen trainieren gleichzeitig auf einem Platz. Dies hat auch Auswirkungen auf die Garderoben: je höher die Nutzung pro Sportplatz, desto grösser die notwendige Garderobeninfrastruktur. Zudem trainieren bis zu einem gewissen Alter Mädchen und Knaben in der gleichen Mannschaft, was wiederum dazu führt, dass es mehr Garderobeneinheiten braucht als noch vor 30 Jahren. Dasselbe gilt, wenn am gleichen Abend nacheinander Frauen- und Herren- oder Erwachsenen- und Kinderteams trainieren – also Gruppen, welche sich die Garderobe nicht teilen können.

Es braucht ausreichend Garderoben, damit die Kapazität der Plätze durch nahtlose Wechsel ausgeschöpft werden kann. Dies gilt sowohl für den Trainings- wie auch für den Spielbetrieb. Der Trend bewegt sich zu mehr, aber kleineren Garderobeeinheiten mit dazugehörendem Duschaum. Holz-Elementbau-Garderoben mit reduziertem Standard, wie sie in der Bodenweid realisiert wurden, sollten – wo umsetzbar – realisiert werden. Mit den heute bekannten Garderobensystemen, bei denen die Kleidung nicht in der Garderobe, sondern in Garderobenkästen ausserhalb aufbewahrt wird, kann die Effizienz und Nutzung der Garderoben gesteigert werden.

In der Planung wird zudem berücksichtigt, dass ein Trainingsbetrieb mit zu wenigen Garderobeneinheiten möglich ist, wenn die Spieler*innen umgezogen anreisen und zuhause duschen. Dies hat die Erfahrung – insbesondere auch während der Corona-Pandemie – gezeigt.

1.6 Natur- und Kunststoffrasen

Grundsätzlich kann zwischen folgenden Rasensystemen unterschieden werden:

- **Bodennaher Naturrasen** besteht aus natürlichen Gräsern. Der Bodenaufbau ist nicht speziell geregelt. In der Stadt Bern sind bisher alle Naturrasen bodennah aufgebaut.
- **DIN-Naturrasen** besteht aus natürlichen Gräsern. Der Bodenaufbau erfolgt nach der DIN-Norm und enthält eine Dränschicht. Er ist belastbarer als bodennaher Naturrasen.
- **Verfüllter Kunstrasen** besteht aus einem Kunststoffteppich mit Granulatverfüllung. Dieses System kommt in der Stadt Bern bei Neubauten und Renovationen, wenn überhaupt, dann nur noch mit umweltverträglicherem Granulat wie Sand oder Kork zur Anwendung.
- **Unverfüllter Kunstrasen** besteht aus einem Kunststoffteppich **ohne** Granulatverfüllung. Das ist die heute in der Stadt Bern gebräuchliche Form bei Neubauten und Sanierungen.

² <https://www.bern.ch/themen/umwelt-natur-und-energie/licht/beleuchtungskonzept-der-stadt-bern>

Kunstrasen ist eine Lösung, um die Nutzungsintensität auf Rasenspielfeldern zu erhöhen. Hauptvorteile von Kunstrasensportfeldern sind die dichtere Nutzungsmöglichkeit gegenüber Naturrasenfeldern, die Trainings- und Matchsicherheit (da es keine Ausfälle gibt wegen schlechten Wetters) sowie die ganzjährige Bespielbarkeit, die – als willkommener Nebeneffekt – auch zu einer Entlastung der Sporthallen führt. Gleichzeitig sind Kunstrasen nicht unumstritten, dies insbesondere mit Blick auf die damit einhergehenden Umweltauswirkungen (Ressourcenverbrauch, allfälliger Einfluss auf Stadtklima etc.). Nachfolgend werden die Vor- und Nachteile von Natur- und Kunstrasenfeldern anhand der drei Nachhaltigkeitskriterien Soziales, Ökonomie und Ökologie beschrieben.

Soziales

- + Es sind keine Rasenschonzeiten nötig. Auf Kunstrasen kann das ganze Jahr über und intensiver trainiert werden. Dadurch können zusätzliche Trainingskapazitäten geschaffen werden – rund doppelt so viele wie auf einem Naturrasen.
- + Kunstrasenfelder verursachen geringeren Administrativaufwand und bieten eine höhere Planungssicherheit, da keine wetterbedingten Absagen und Verschiebungen.
- + Viele Trainingsgruppen trainieren während des ganzen Jahres auf Kunstrasen und benötigen im Winter keine Turnhallen mehr. Dies schafft zusätzliche Turnhallenkapazitäten (welche dringend benötigt werden).
- + Kapazitätsgewinne durch Umwandlungen von Natur- in Kunstrasen sind kurz- oder zumindest mittelfristig umsetzbar.
- Ein Kunstrasenfeld verursacht eine stärkere Belastung für die Anwohnenden (Licht- und Lärmemissionen), da es das ganze Jahr über und intensiver bespielt werden kann.
- Die Oberfläche von Kunstrasenfeldern ist künstlich. Die Atmosphäre ist somit spezifisch durch die Sportnutzung geprägt. Dies kann einerseits die Nutzungsoffenheit einschränken, zum Beispiel für den Aufenthalt, sorgt aber andererseits auch dafür, dass die Fläche (vom Quartier) das ganze Jahr über genutzt werden kann.

Wirtschaft

Ohne die Berücksichtigung der Anzahl Nutzungsstunden, welche auf dem Rasen absolviert werden, weisen Kunstrasenplätze jährliche höhere Kosten aus, wenn man den ganzen Lebenszyklus (60 Jahre) betrachtet. Berücksichtigt man die Anzahl Nutzungsstunden, welche auf den verschiedenen Rasenflächen erfahrungsgemäss absolviert werden, kosten die Nutzungsstunden auf Kunstrasenplätzen weniger als auf Naturrasenplätzen.

Bei den Kunstrasen wurde die Wirtschaftlichkeitsrechnung einerseits für die theoretische Anzahl Nutzungsstunden (mit *⁴ markiert) vorgenommen und andererseits für die in der Stadt effektive Anzahl gespielter Nutzungsstunden. Bei der effektiven Anzahl gespielter Nutzungsstunden wurden Doppel-, Dreifach- und Vierfachbelegungen entsprechend mitgezählt (für die Naturrasen und für die Kunstrasen). Dadurch verändern sich die Parameter. Z.B. erhöht sich bei geringeren Nutzungsstunden die Nutzungsdauer des Teppichs von 10 auf 12 Jahre; d.h. die Instandsetzungskosten verringern sich und somit auch die Lebenszykluskosten. Dafür steigen die Kosten pro Nutzungs-Std. (siehe nachfolgende Tabelle).

	Naturrasen bodennaher Aufbau		Naturrasen DIN- Aufbau³	Kunstrasen unverfüllt	Kunstrasen verfüllt⁴
Investitions-/Bau-Kosten in Franken	Fr. 800'000.-		Fr. 1'100'00.-	Fr. 1'650'000.-	Fr. 1'420'000.-
Instandsetzungskosten	Fr. 105'000.-		Fr. 105'000.-	Fr. 2'150'000.- Fr. 1'750'000.- ^{*4}	Fr. 2'050'000.- Fr. 1'670'000.- ^{*4}
Entsorgung	Fr. 0.-		Fr. 0.-	Fr. 130'000.-	Fr. 130'000.-
Investitionskosten Total auf 60 Jahre gerechnet	Fr. 905'000.-		Fr. 1'205'000.-	Fr. 3'930'000.- Fr. 3'530'000.- ^{*4}	Fr. 3'600'000.- Fr. 3'220'000.- ^{*4}
Investitions-Kosten pro Jahr	Fr. 15'100.-		Fr. 20'083.-	Fr. 65'500.- Fr. 58'333.- ^{*4}	Fr. 60'000.- Fr. 53'667.- ^{*4}
Pflegeaufwand pro Saison (Naturrasen) oder pro Jahr (Kunstrasen) in Stunden	241 h		275h	153 h	204 h
Pflegekosten pro Jahr	Fr. 28'000.-		Fr. 32'000.-	Fr. 17'630.-	Fr. 25'333.-
Total Lebenszyklus-Kosten pro Jahr	Fr. 43'100.-		Fr. 52'083.-	Fr. 83'130.- Fr. 76'463.- ^{*4}	Fr. 85'333.- Fr. 79'000.- ^{*4}
Nutzungsstunden pro Jahr * ohne Beleuchtung ** mit Beleuchtung	440h*	880h**	800 h	2200 h 1600 h ^{*4}	2200 h 1600 h ^{*4}
Lebenszyklus-Kosten pro Jahr und pro Nutzungsstunde	Fr. 98.-	Fr. 49.-	Fr. 65.-	Fr. 38.- Fr. 48.- ^{*4}	Fr. 39.- Fr. 49.- ^{*4}

Tabelle 1: Vergleich Lebenszykluskosten Natur- und Kunstrasen

Ökologie

Die Beurteilung der Umweltauswirkungen von Kunst- und von Naturrasen kann anhand ihrer Ökobilanzen erfolgen. Aufgrund unterschiedlicher Studienparameter (Fläche, Nutzungsintensität, Systemkomponenten, Betrieb) sind die Ergebnisse zwar nicht direkt miteinander vergleichbar, es zeichnen sich jedoch folgende Grundsätze ab:

Die «absolute» Umweltbelastung (das heisst ohne Berücksichtigung der Nutzungsintensität) ist bei Naturrasen grundsätzlich tiefer als bei Kunstrasen. Bei Berücksichtigung der

³ theoretische Werte, in der Stadt Bern gibt es noch keine DIN-Rasenplätze.

⁴ In der Stadt Bern kommen bei Neuanschaffungen und Teppichauswechslungen nur unverfüllte Rasenteppiche oder Rasenteppiche mit einer natürlichen Verfüllung zur Anwendung (Kork, Sand, Mais, etc.)

«relativen» Umweltbelastung (mit Berücksichtigung der Nutzungsintensität) relativiert sich das Verhältnis zugunsten von Kunstrasen, sofern es sich um unverfüllte Systeme handelt.

Die Umweltbelastung von Naturrasen fällt hauptsächlich im Betrieb in Form von Luft- und Wasserschadstoffen an. Die Umweltbelastung von Kunstrasen fällt hingegen hauptsächlich bei der Erstellung, Renovation sowie beim Rückbau und bei der Entsorgung an. Durch die verwendeten Kunststoffe sind vor allem höhere Treibhausgasemissionen auszumachen, als bei Naturrasen. Je nach Bauweise des Kunstrasenfelds kann der CO₂-Fussabdruck jedoch variieren. Im lokalen Kontext sind spezifische Aspekte wie Flächenverbrauch, Biodiversität und Bodenfunktionen sowie Wasserverbrauch, Mikroplastik und Gewässereintrag zu berücksichtigen. Es ergeben sich folgende Vor- und Nachteile:

- **Mikroplastik:** In der Stadt Bern kommen bei Neuanschaffungen und Teppichauswechslungen seit 2022 nur noch unverfüllte Kunstrasenteppiche oder solche mit einer natürlichen Verfüllung (zum Beispiel Kork oder Sand) zum Einsatz. So kann eine Umweltbelastung durch den Austrag von Kunststoff-Granulat vermieden werden. Es fällt zwar nach wie vor Mikroplastik in Form von Faserabrieb an, dies jedoch in sehr viel geringerem Umfang.
- **Flächenverbrauch:** Kunstrasenfelder sind flächeneffizient, da sie die Kapazität von zwei Rasenfeldern bewältigen können. Das heisst beim Bau von neuen Sportplätzen beanspruchen Kunstrasenfelder nur halb so viel Fläche wie Naturrasenfelder, um den erwünschten Bedarf decken zu können.
- **Versiegelung / Erwärmung:** Da Kunstrasenplätze eine versiegelte Fläche aus einem künstlichen Produkt darstellen, erwärmen sich ihre Oberflächen stärker als Naturrasen. Ob sich die zusätzliche Wärmebelastung eines Kunstrasenfelds auf die Umgebung auswirkt, hängt massgeblich von der Gestaltung der direkten Umgebung ab (zum Beispiel mit schattenspendenden, kühlenden Elementen). Als wirksamste Massnahmen sind dies grosskronige Bäume und möglichst wenig versiegelte Umgebungsfläche, in zweiter Priorität bauliche Strukturen wie Unterstände, ausrollbare Sonnensegel etc. Dem Erwärmungseffekt könnte auch mit einer entsprechenden Bewässerung entgegengewirkt werden (Naturrasen müssen während Hitzeperioden ebenfalls bewässert werden, damit sie bespielbar bleiben.)
- **Entwässerung / Wasserverbrauch:** Kunstrasenplätze wurden bisher so gebaut, dass Regen oder Bewässerung auf der ganzen Fläche versickern kann. Es zeichnet sich ab, dass sickerfähige Kunstrasen aus Gründen des Gewässerschutzes künftig nicht mehr zulässig sein werden. Bei Kunstrasensystemen geht die Entwicklung dahin, dass das Regenwasser gesammelt und für die Bewässerung der Kunstrasenplätze wiederverwendet werden kann. Der Kunstrasenplatz im Viererfeld wird beispielsweise bereits mit einem solchen System geplant.

1.7 Informeller Rasensport

Zu berücksichtigen gilt, dass es nebst dem Vereinsrasensport auch «informellen» – also nicht organisierten – Rasensport gibt, welcher überall in der Stadt stattfindet und weiterhin stattfinden soll.

Bereits in der Rasenstrategie 2016 wird festgehalten, dass Sportrasen-, Schulrasen- und Hartplätze von der Öffentlichkeit kostenfrei und ohne vorgängige Reservation genutzt werden

dürfen, wenn sie frei sind. Das gilt auch für die Wochenenden und in den Ferienzeiten. Insbesondere die Schulrasenplätze sind für das informelle Fussballspielen prädestiniert. Die Hierarchie ist wie folgt geregelt: Vorrang haben tagsüber die Schulen. In den Zeiten, die nicht von den Schulen beansprucht werden, kann der Vereinssport Reservationen tätigen. Diese haben Vorrang gegenüber einer spontanen Nutzung. Sobald ein Platz frei ist, kann er von Privaten spontan genutzt werden.

Auch wenn das Sportamt aufgrund der grossen Nachfrage von Vereinen die Schulrasenplätze stärker belegt als noch vor fünf Jahren, gibt es für den informellen Rasensport nach wie vor genügend Plätze und Zeiten. Der informelle Sport hat den Vorteil, dass er auch auf Kleinst- und Restflächen stattfinden kann, die für regelmässige Trainings wenig geeignet sind.

2 Bestand und Bedarf

2.1 Analyse Bestand

Im Kapitel 2.1. werden der Bestand und im Kapitel 2.2. der Bedarf für die Stadt Bern aufgezeigt.

2.1.1 Belegung der Sportrasenplätze

Das Sportamt der Stadt Bern bemüht sich seit Jahren, die Sportplätze optimal zu belegen und sämtliche Kapazitäten auszuschöpfen. So wurde zum Beispiel vor Jahren von einem Zweiblocksystem (2 x 2 h-Training) auf ein Dreiblocksystem (3 x 1½ h-Training) umgestellt. Zwei bis vier Trainingsgruppen trainieren gleichzeitig auf einem Platz – wenn der Platz die Belastung aushält. Zusammen mit Vertretenden von Verbänden und Vereinen wurden Richtlinien erstellt, welche Kategorie wie oft pro Woche eine Trainingszeit erhält und wie gross die Trainingsfläche ist (ganzes / halbes Spielfeld). An Spieltagen werden die Matches möglichst nahtlos aneinandergereiht, sofern die Garderobensituation dies zulässt.

2.1.2 Belegung der Schulhausrasen

Die im Zusammenhang mit der Motion «Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL)⁵: Keine Festvermietungen von Rasenplätzen auf Berner Schulgeländen!» vom 12. Mai 2016 geführte politische Diskussion zeigte das Dilemma auf: Einerseits wurde der Gemeinderat aufgefordert, «...die Vermietung von Rasenfeldern auf und neben Schulanlagen zu unterlassen und diesen öffentlichen Raum wie bisher uneingeschränkt der Quartierbevölkerung zur Verfügung zu stellen.» Andererseits wurde aufgezeigt, dass die hohe und immer noch steigende Nachfrage nach Sportrasenplätzen ohne die Schulrasenplätze nicht gedeckt werden kann bzw. das Manko noch viel grösser wäre. Neue Sportrasenplätze haben eine lange Vorlaufzeit und benötigen viel Fläche, womit sie mit anderen Nutzungen in Konkurrenz treten. Die Erhöhung der Belegungen auf Schulrasenplätzen hingegen ist eine Massnahme, welche sofort und flächeneffizient umgesetzt werden kann und zudem, da es meistens Kinder aus der Nachbarschaft betrifft, auch dem Quartier zugutekommt. Schulhaus-Rasenplätze können sich für Nachwuchsabteilungen eignen, welche auf «ihrem» Sportplatz keine Kapazitäten mehr zur Verfügung haben, aber auf Trainingsflächen in unmittelbarer Nähe des Wohnorts angewiesen sind und ihre Trainings auch auf kleineren Flächen absolvieren können. In der Regel stehen keine Garderoben und Lagermöglichkeiten zur Verfügung. Nur die wenigsten Schulrasenplätze eignen sich denn auch für die Durchführung eines Spielbetriebs.

Nachwuchstrainings von Vereinen sind für das Quartier eine Bereicherung (Freizeitangebot für Kinder / Jugendliche, Gesundheit, Integration, etc.). Vereinstrainings sollen deshalb weiterhin auf Schulrasenplätzen durchgeführt werden. Es sollen aber immer auch Zeiten für den informellen Sport zur Verfügung bleiben (siehe Kapitel 3.1.3)

⁵ Der Motionär wandelte, aufgrund der im Stadtrat geführten Diskussion, die Motion in ein Postulat um, welches der Stadtrat (mit gleichzeitiger Genehmigung als Prüfungsbericht) erheblich erklärte (SRB 2021-134 vom 8. April 2021).

2.1.3 Auslastungsgrad der bestehenden Naturrasenplätze

Die optimale Belegung eines Naturrasens zeichnet sich dadurch aus, dass der Platz mit den maximal möglichen Nutzungsstunden belegt wird: Die Nutzungsstunden dürfen nicht zu tief sein, weil sonst das Potenzial nicht genutzt wird, sie dürfen aber auch nicht zu hoch sein, weil sonst der Naturrasen Schaden nimmt und über kurz oder lang gar nicht mehr bespielt werden kann. Nicht jeder Naturrasen hat dieselben Werte. Stadtgrün Bern hat für jeden Naturrasenplatz die empfohlene Stundenbelastung ermittelt, welche vom Sportamt bestmöglich berücksichtigt wird. Angesichts der grossen Nachfrage, welcher das Sportamt gerecht werden muss und will, sind die Naturrasen in der Stadt Bern mehrheitlich über- als unterbelastet.

Wenn Naturrasenfelder nicht ausgelastet sind, dann aus folgenden Gründen:

- Fehlende Beleuchtung: Der Platz kann pro Abend nur für 1-2 Trainingseinheiten genutzt werden, statt für 2-3 (Beispiele: Holenacker, Lory, Allmend).
- Bei nicht genügend Garderobenkapazitäten kann der Spielbetrieb nicht nahtlos durchgeführt werden. Dadurch gehen Spielkapazitäten am Wochenende verloren (Beispiele: Weissenstein, Lory, Steigerhubel).
- Falls es sich um einen sehr kleinen Platz handelt, der nur bestimmte Trainings zulässt, kann der Platz nicht ausgelastet werden (Beispiele: verschiedene Schulrasenplätze).
- Sportrasenfelder, die kein (funktionierendes) Drainagen-System (Entwässerungssystem) besitzen, können bei anhaltendem nassen Wetter nicht bespielt werden.

2.1.4 Bodenaufbau, Be- und Entwässerung

Die Naturrasenplätze in der Stadt Bern gibt es seit Jahrzehnten, die ältesten seit über 100 Jahren. Sie wurden zwar gepflegt und instandgehalten, aber nie grundlegend saniert. Das heisst, sie besitzen entweder gar keine Drainage oder die Drainage ist so verdichtet, dass sie nicht mehr funktioniert. Entsprechend schlecht funktionieren die Be- und Entwässerungen auf den Naturrasen in der Stadt Bern. Eine höhere Belegung der Naturrasen kann resp. muss mit einer Sanierung/Aufwertung des Unterbaus erreicht werden. Mit einer Rasensanierung (vorzugsweise mit einem DIN-Aufbau) und der entsprechenden Rasenpflege können die Naturrasen intensiver bespielt werden. Sämtliche Neuanlagen sowie Anlagen, die saniert oder mit einer Beleuchtung erweitert werden, sollen im Rahmen der Bauarbeiten gleichzeitig mit einer automatischen Bewässerung ausgestattet werden. Dies führt zu einer Aufwertung der Rasenqualität, zu geringeren Rasensanierungs-Massnahmen und tieferen Personalkosten.

Bei den nicht beleuchteten Naturrasenplätzen kann der grösste Effekt mit der Installation einer Trainingsbeleuchtung erreicht werden. Hierbei muss allerdings berücksichtigt werden, dass die vollständige Ausnützung des Beleuchtungspotenzials nur mit einer zusätzlichen Rasensanierung erreicht wird. In Kapitel 3.1.5 wird aufgezeigt, bei welchen Sportplätzen eine Rasensanierung durchgeführt werden sollte.

2.1.5 Beleuchtung der bestehenden Sportrasenplätze

Wie in Kapitel 1.4 erläutert, können die Nutzungsstunden mit der Installation einer Beleuchtung um 40 bis zu 100 Prozent erhöht werden (je nach Belastbarkeit des Rasens). In der Stadt Bern sind nur wenige Sportrasenplätze nicht beleuchtet. Dies sind:

- Sportplatz Holenacker (Haupt- und Trainingsplatz)

- Sportplatz Lory (1 Platz)
- Grosse Allmend (7 Plätze)

Unter den Schulrasen würden sich die nachfolgenden Plätze für eine Beleuchtung eignen. Weil dies zu grundsätzlich mehr Belegungsstunden führt (zu Zeiten, wo der Platz aufgrund der Lichtverhältnisse nicht nutzbar ist), können die Quartiervereine davon profitieren, ohne dass die informelle Nutzung deswegen eingeschränkt werden muss.

- Altenberg
- Schwabgut

In Kapitel 3.1.4 wird aufgezeigt, mit welchen Beleuchtungsmassnahmen auf welchen Sportrasenplätzen wie viele Trainingskapazitäten gewonnen werden können.

2.1.6 Spieloberflächen (Kunstrasen)

Aktuell sind in der Stadt Bern 12 der 30 Sportrasenplätze als Kunstrasenplätze ausgelegt. Zudem gibt es fünf Klein-Kunstrasenplätze (Bodenweid, Neufeld, Murifeld, Wylerholz) und rund ein Dutzend (Schul-)Naturrasenplätze.

In der Stadt Bern gibt es kaum mehr Flächen, auf denen neue Sportrasenplätze erstellt werden können. Realistischerweise ist damit zu rechnen, dass allfällige neue Sportrasenplätze frühestens in 10 Jahren umgesetzt werden könnten.

Vor diesem Hintergrund und angesichts des Mankos müssen für die notwendige kurz- und mittelfristige Kapazitätserweiterung zusätzliche Naturrasen in Kunstrasenplätze umgewandelt werden. Dabei zu berücksichtigen ist, dass sich nicht alle Naturrasenplätze für eine Umwandlung in Kunstrasen eignen. Die Beurteilung, ob eine Umwandlung eines Naturrasens Sinn macht, erfolgte in einer directionsübergreifenden Arbeitsgruppe (Stadtplanungsamt, Stadtgrün Bern, Immobilien Stadt Bern und Sportamt) aufgrund eines Kriterienkatalogs.

Welche Naturrasen sich für eine Umwandlung eignen, wird im Kapitel 3.1.6 festgehalten.

2.1.7 Garderobensituation

Im Trainingsbetrieb wird ein Sportrasenfeld mehrheitlich von zwei Teams gleichzeitig genutzt (Platzhalbierung). Je Platz sind somit zwei Garderobeneinheiten mit den trainierenden Teams belegt, zwei Garderoben sind frei für die kommenden / gehenden Teams.

Im Matchbetrieb wird ein Sportrasenfeld von zwei Teams gleichzeitig genutzt (Heimteam / Gastteam). Zwei Garderoben sind mit den spielenden Teams belegt, zwei Garderoben sind frei für die kommenden / gehenden Teams. Es gilt zu beachten, dass im Matchbetrieb die Garderoben oftmals durch die Spielvorbereitung und Nutzung in der Halbzeitpause besetzt sind.

Richtzahl Garderoben je Anzahl Plätze (Auflistung sämtlicher Sportplätze und Garderoben siehe Anhang 4):

1-Platz-Anlage	4 Teamgarderoben
2-Platz-Anlage	6 Teamgarderoben
3-Platz-Anlage	8-10 Teamgarderoben

4-Platz-Anlage	12-14 Teamgarderoben
5-Platz-Anlage	14-16 Teamgarderoben

An 3 von 12 Sportplatz-Standorten sind die Garderoben aufgrund ihres Alters in einem sanierungsbedürftigen und zum Teil sogar prekären Zustand: Neufeld, Viererfeld und Lory. Auf den Sportplätzen Holenacker, Steigerhubel und Weissenstein besteht aufgrund der viel zu geringen Anzahl an Garderobeneinheiten Handlungsbedarf (siehe dazu Kapitel 3.1.7).

2.2 Analyse Bedarf

2.2.1 Sportvereine

Gemäss einer Umfrage des Sportamtes im Jahr 2022 planen die Stadtberner Rasensportvereine in den nächsten fünf Jahren 81 neue Teams, 57 davon im Nachwuchsbereich. Dies entspricht einer benötigten Kapazität von 7-8 Naturrasenfeldern.

Auch eine Umfrage anlässlich der Frauen-Europameisterschaft 2025 (durchgeführt im 2023) stützt die Ergebnisse. Auf die Frage, in welchen Bereichen die Problematiken und Herausforderungen im Frauenfussball in der Stadt Bern liegen, gaben alle befragten Vereine an, dass in der Stadt Bern ein Mangel an Infrastruktur bestehe. Es gebe generell zu wenige Plätze und zu wenige Kunstrasenplätze, die ganzjährig bespielt werden können. Es fehle auf gewissen Plätzen an Licht, damit länger gespielt werden kann. Zudem fehle es an Garderobeneinheiten oder in gewissen Fällen gebe es betriebliche Probleme, weil zwei Garderoben an eine Dusche angebunden seien.

Auch wenn nicht davon ausgegangen werden kann, dass sämtliche im Rahmen der Umfrage von den Vereinen gemeldeten Teams wirklich gegründet werden können (weil auch die Nachfrage nach Trainer*innen grösser ist als das Angebot), muss von einer erheblichen Zunahme der Anzahl Teams ausgegangen werden, nur schon aufgrund des boomenden Mädchen- und Frauenfussballs (siehe auch Kapitel 1.2) und der Zielsetzung des Schweizerischen Fussballverbandes (SFV), die Zahlen im Frauen- und Mädchenfussball zu verdoppeln.

Es ist wie eingangs erwähnt von einem Manko bis ins Jahr 2030 von 12 Naturrasenplätzen bzw. 6 Kunstrasenplätze auszugehen, was einem Manko von 12'000 jährlichen Nutzungsstunden entspricht (siehe auch Tabelle Anhang 6).

2.2.2 BSC YB

Es ist ein seit vielen Jahren bekanntes Bedürfnis, dass der BSC YB im Wankdorfstadion den Kunstrasen durch einen Naturrasen ersetzen möchte. Dieser ist für BSC YB von zentraler Bedeutung, um sich entwickeln zu können und auch zukünftig national und international erfolgreich zu sein.

Nur mit einem Naturrasen können aufgrund der Vorgaben des Schweizerischen Fussballverbandes im Wankdorfstadion Spiele der Nationalteams durchgeführt werden.

Die Belastbarkeit eines Stadion-Naturrasen ist um einiges tiefer als die eines Stadion-Kunstrasens. Mit einem Naturrasen im Stadion wäre es nicht mehr möglich, Nachwuchsteams im Stadion trainieren zu lassen, wie das aktuell der Fall ist. Auch die Trainings der ersten

Mannschaft des BSC YB könnten nur noch vereinzelt im Stadion durchgeführt werden. In der Folge bräuchte es zusätzliche Trainingsplätze, welche aus Sicht von BSC-YB möglichst in unmittelbarer Nähe des Stadions gelegen sind, damit die Räumlichkeiten im Stadion (Gardero-ben, Athletik, medizinische Abteilung inkl. Physiotherapie, Taktik, Material etc.) weiterhin genutzt werden können.

Ziel von BSC YB ist es, dass zukünftig das 1. Team der Männer und das 1. Team der Frauen dieselben hochprofessionellen Rahmenbedingungen erhalten. Deshalb würden gemäss Aussagen der Vereinsführung allfällige Trainingsplätze auf der Grossen Allmend von beiden Spitzenteams genutzt werden. Dies würde den gewünschten Know-how-Transfer ermöglichen und den Stellenwert des Frauenfußballs nachhaltig verbessern.

Mit der Erstellung eines YB-Campus möchte der BSC YB einen wesentlichen Beitrag zur Minderung des regionalen Mankos an Rasensportkapazitäten leisten, den Frauen- und Mädchen-fussball fördern und die Voraussetzungen schaffen, damit ein Naturrasen im Stadion möglich wird.

Auf der Parzelle Rörswil auf den Gemeindegebieten Ostermundigen und Bolligen plant der BSC YB

- einen Campus mit einem kleinen Stadion (2'000 Plätze) für die Spiele der YB-Nachwuchs-Teams der Frauen und Männer und des Frauen Fanion-Teams,
- drei Rasenplätze für den Trainingsbetrieb der YB-Nachwuchs-Teams Frauen und Männer,
- vier Kunstrasenplätze für die Nutzung der YB-Nachwuchs-Teams (bis 17:30 bzw. 19:00 Uhr im Winter), für die Nutzung durch Schulen (tagsüber) und für die Nutzung durch verschiedenste Vereine aus der Region (ab 17:30 bzw. 19:00 Uhr).

Durch den Umstand, dass die Nachwuchs-Teams der Stufen U16, U17, U19, U21 bei den Männern und U18 und U20 bei den Frauen nicht mehr auf den städtischen Plätzen, sondern auf dem YB-Campus trainieren sollen, würden Kapazitäten von jährlich 1'800 Nutzungsstunden frei, welche von den städtischen Vereinen genutzt werden können. Werden weitere U-Teams (zum Beispiel bis U15 Männer / Frauen) auf dem Campus zentralisiert, würden weitere Kapazitäten freigespielt, welche von anderen Trainingsgruppen konsumiert werden könnten.

Die vier Kunstrasenplätze des Campus sollen dem Breitensport während des ganzen Jahres ab 17:30 bzw. 19:00 Uhr zur Verfügung stehen. Tagsüber können die Kunstrasen vom Schulsport genutzt werden. Die Rasensportstrategie geht davon aus, dass nebst den Ostermundiger und Bolliger Rasensportvereinen die Kunstrasenplätze von weiteren Vereinen aus der Region, das heisst auch von gewissen städtischen Vereinen / Teams, in der Grössenordnung von 2'000 jährlichen Nutzungsstunden bespielt werden können.

2.2.3 Challenge League Stadion

Die Stadt Bern verfügt heute – abgesehen vom Wankdorf-Stadion – über kein Challenge League-taugliches Stadion. Das Wankdorf befindet sich in privatem Besitz und ist für Spiele des BSC YB vorgesehen. Das Fehlen eines (zweiten) Challenge League-Stadions wurde im Rahmen des möglichen Aufstiegs des FC Breitenrains in die Challenge League in den Saisons 2021/22 und 2022/23 deutlich.

Als einzige Sportanlage käme in der Stadt Bern das Neufeld als zusätzliches Challenge League-taugliches Stadion in Frage. In einer Machbarkeitsstudie wurde untersucht, welche Auswirkungen eine Anpassung auf den Betrieb und auf die Sanierungskosten hätte.

Die Studie hat ergeben, dass die Erweiterung der Neufeldanlage in ein Challenge League-Stadion nur mit einer Reduktion des Breitensportangebotes realisierbar ist. Entweder müssten die Leichtathletikanlage minimiert oder die Kunstrasenplätze im Neufeld reduziert werden.

Die Sportanlage Neufeld ist eine der dichtbespieltesten Anlagen in der Stadt Bern. Die ansässigen Quartiervereine FC Bern und FC Länggasse können sich aufgrund der ausgeschöpften Kapazitäten nicht wie gewünscht entwickeln. Die Gründung neuer Nachwuchsteams ist nicht möglich, was zu Wartelisten führt oder zu Trainingsgruppen mit zu vielen Kindern. Mit der Überbauung des Viererfeldes ist davon auszugehen, dass die Nachfrage bei den Vereinen und der Druck auf die Anlage weiter zunehmen werden. Es wäre darum strategisch falsch, die Sportanlage Neufeld für zusätzliche Nutzungen (wie zum Beispiel Challenge League-Spiele) auszubauen – insbesondere, wenn es dadurch zu einer Kapazitätsreduktion kommt (weniger Plätze und / oder kleinere Plätze).

Das Neufeld-Stadion eignet sich, wie die Machbarkeitsstudie gezeigt hat, in der Folge nicht zur Umwandlung in ein Challenge League-taugliches Stadion. Es soll deshalb geprüft werden, ob die Challenge League-Problematik entweder über den geplanten YB-Campus oder als gemeinsames Projekt verschiedener Gemeinden gelöst werden kann.

2.2.4 Sportplatz Spitalacker

Die erste Mannschaft des FC Breitenrain spielt in der dritthöchsten Spielklasse der Schweiz, der Promotion League. Die Spiele der ersten Mannschaft werden im Schnitt von circa 300 bis 400 Personen besucht. Im September 2020 konnte das neue Garderobengebäude in Betrieb genommen werden. Seit der Inbetriebnahme der neuen Anlagenteile ist die Anzahl Spieler*innen von rund 650 auf heute rund 900 angestiegen. Dies hat zur Folge, dass die auf der Anlage vorhandene Lagerfläche nicht mehr ausreicht. Bei Meisterschaftsspielen ist die vorhandene Sanitärinfrastruktur ungenügend. Ausserdem ist die Lichtanlage nicht für Spiele der 1. Liga geeignet, da die geforderte Lichtstärke von 200 Lux nicht erreicht werden kann.

2.2.5 Bodenweid

Der Gemeinderat hat im Februar 2020 beschlossen, den Standort Bodenweid für ein neues Tramdepot mit Zusatznutzungen (u.a. Fussballfelder auf dem Dach) als prioritären Standort zu sichern. Der Realisierungshorizont liegt bei 2035/40. Die Bauzeit wird rund drei Jahre betragen. Es muss darum davon ausgegangen werden, dass während der Bauzeit die heutigen Sportplätze Bodenweid nicht genutzt werden können. Für die betroffenen Vereine braucht es eine Ersatzlösung.

2.2.6 Evaluation neuer Rasensportfelder in der Stadt Bern

Ein Projektteam, bestehend aus Vertreter*innen der Stadtverwaltung und externen Expert*innen, hat in einem mehrstufigen Verfahren 50 denkbare neue Standorte für Rasensportflächen überprüft. Das Projektteam beurteilte die Standorte nach deren Übereinstimmung mit den Zielen der Stadtentwicklung, Betroffenheit von Umweltaspekten, verkehrlicher Anbindung, betrieblicher Eignung, potenziellen Kosten sowie gesellschaftlichen Konfliktpotenzialen. Auf

Basis der Empfehlungen des Projektteams hat der Gemeinderat drei Standorte zur vertieften Prüfung beschlossen. Bei den drei Vertiefungsstandorten handelt es sich um Flächen beim Bahnhof Brünnen Westside, bei der Endstation Tram 7 in Bümpliz und bei der Rudolf-Steiner-Schule in der Nähe des Zentrums Paul Klee.

a. Rudolf-Steiner-Schule

Der Standort «Rudolf-Steiner-Schule» bietet theoretisch Platz für drei Hauptspielfelder und lässt gewisse betriebliche Spielräume zu. Die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr ist nur genügend, für den Fuss- und Veloverkehr sowie den motorisierten Individualverkehr ist das Areal ausreichend erschlossen. Aufgrund der angrenzenden Wohnnutzung besteht ein mögliches Konfliktpotenzial. Hingegen sind die benachbarten Schulen aufgrund der unterschiedlichen Nutzungszeiten kaum sensibel gegenüber den Licht- und Lärmemissionen. Es könnten sich allenfalls sogar Synergiemöglichkeiten zur Nutzung gemeinsamer Garderoben oder Spielfelder ergeben. Zudem liessen sich die Felder gut in die Landschaft integrieren. Weiter liegt der Standort bereits in der Bauzone (Zone für private Bauten und Anlagen im öffentlichen Interesse FA* und FB* und Wohnzone). Es müsste teilweise aber eine Umzonung in eine Zone für öffentliche Nutzungen (ZÖN) erfolgen. Der Standort liegt im Osten von Bern, wo das Angebot bereits heute knapp ist. Der Rasensport konkurriert an diesem Standort mit einer potenziellen Wohnentwicklung.

b. Bahnhof Brünnen Westside

Der Standort «Bahnhof Brünnen Westside» verfügt über ein sehr grosses theoretisches Potenzial von bis zu neun Hauptspielfeldern und lässt betriebliche Spielräume offen. Das Gebiet ist mit dem öffentlichen Verkehr sowie dem Fuss- und Veloverkehr sehr gut erschlossen. Die Feinerschliessung mit dem motorisierten Individualverkehr erfordert eine vertiefte Prüfung. Die Nähe zu Wohnquartieren bietet die Chance, dass ein Teil der Nutzenden in unmittelbarer Nähe der Sportfelder wohnt und damit zu Fuss oder mit dem Velo zu den Sportplätzen gelangen kann. Dies ist auch für den nicht organisierten Alltagssport, insbesondere für Kinder, von Bedeutung. Das Konfliktpotenzial mit bestehenden Wohnnutzungen (Licht- und Lärmemissionen) ist klein. Gleichwohl ergeben sich auch bei diesem Gebiet einige Herausforderungen. Die Realisierung von Rasensportfeldern müsste mit der Stadterweiterung West zeitlich und inhaltlich abgestimmt werden und steht in Konkurrenz mit anderen Visionen für diesen Raum, was eine Interessensabwägung erfordert. Zudem ist die Eigentümerstruktur sehr komplex, und die Parzellenstruktur könnte eine zeitnahe oder vollständige Entwicklung des Gebiets erschweren. Das Areal befindet sich in der Landwirtschaftszone und ist als Fruchtfolgefläche (FFF) ausgeschieden. Eine Einzonung erfordert eine umfassende Interessenabwägung und muss verschiedene Voraussetzungen erfüllen. Unter anderem ist der Nachweis eines regionalen Bedarfs zu erbringen, weshalb der Standort in den regionalen Richtplan aufgenommen werden muss. Die Topografie führt zu überdurchschnittlichen Kosten und die Integration in die grossräumige Landschaftskammer ist anspruchsvoll. Zudem ist dieser Standort bereits als Rückfallebene für ein Tramdepot reserviert, sofern dieses am prioritären Standort Bodenweid nicht realisierbar ist.

c. Endstation Tram 7

Der Standort «Endstation Tram 7» verfügt ebenfalls über ein grosses theoretisches Potenzial mit bis zu fünf Hauptspielfeldern und lässt betriebliche Spielräume offen. Das Gebiet ist mit dem öffentlichen Verkehr gut erschlossen. Via Bottigenstrasse wäre auch eine gute Erschliessung für den Fuss- und Veloverkehr möglich. Die Erschliessung für den motorisierten Verkehr ist ausreichend. Auch bei diesem Areal bietet die Nähe zu Wohnquartieren die Möglichkeit, dass ein Teil der Nutzenden in unmittelbarer Nähe der Sportfelder wohnt und damit zu Fuss oder mit dem Velo zu den Sportplätzen gelangen kann. Jedoch ist hier zu beachten, dass die Felder wesentlich näher an der bestehenden Wohnnutzung liegen als beim Standort Bahnhof Westside, weshalb ein gewisses Konfliktpotenzial bezüglich Licht- und Lärmemissionen besteht. Die Herausforderungen sind ähnlich wie beim Standort Bahnhof Brünnen Westside (Interessenskonflikte betreffend Stadterweiterung, komplexe Grundeigentümerstrukturen, Einzonung FFF erforderlich, Integration in Landschaft anspruchsvoll, Rückfallebene Tramdepot).

Die Evaluation⁶ zeigt, dass sämtliche verbleibenden Flächen in Konkurrenz mit anderen Nutzungen stehen. Bei den beiden Arealen im Westen der Stadt handelt es sich zudem um sogenannte Fruchtfolgeflächen, was eine Umsetzung zusätzlich erschwert bzw. verlängert. Es ist davon auszugehen, dass die Realisierung einer neuen Sportanlage mit mehreren Sportplätzen aufgrund der dafür notwendigen Planungs- und Bewilligungsprozesse zehn Jahre und mehr in Anspruch nehmen wird und mit hohen Risiken verbunden ist.

⁶ **Standortevaluation für neue Rasensportfelder:** https://www.bern.ch/mediencenter/medienmitteilungen/aktuell_ptk/rasensportflaechen-drei-standorte-werden-vertieft-geprueft/dokumente/schlussbericht-standortevaluation-rasensportfelder.pdf/download

3 Massnahmen

Um dem Bedarf an Sportrasenplätzen gerecht zu werden, braucht es zusätzliche Kapazitäten von rund 12'000 jährlichen Nutzungsstunden. Im nachfolgenden Kapitel werden Massnahmen aufgezeigt und wie viel sie zur Kapazitätssteigerung beitragen können.

Die als «**Optimierungen**» gekennzeichneten Massnahmen sind zeitnah realisierbar und verhältnismässig kostengünstig oder bereits seit längerem geplant. Es sollen möglichst alle «Optimierungen» umgesetzt werden. Nebst den Optimierungsmöglichkeiten werden eine Reihe von «**Optionen**» dargelegt, die zu einem Kapazitätsgewinn führen. Bezüglich der «Optionen» besteht Handlungsspielraum. Es müssen, um den Bedarf zu decken, nicht alle, aber **ein Teil** der aufgezeigten «Optionen» umgesetzt werden.

3.1 Optimierungen und Optionen

3.1.1 Optimierung der Trainings

Insbesondere im Nachwuchsbereich hat hinsichtlich der Trainingsorganisation eine Entwicklung dahingehend stattgefunden, dass auch auf einer kleinen Fläche qualitativ gute Trainings durchgeführt werden können. Dies ist von Bedeutung, weil sich so mehrere Nachwuchsteams einen Platz teilen und gleichzeitig trainieren können. In der Stadt Bern gilt die Regel, dass Nachwuchstrainings bis zur Kategorie D lediglich Anrecht auf einen Viertel eines Normplatzes haben. Aber auch Erwachsenenteams müssen / dürfen nicht immer einen ganzen Platz belegen. Die meisten Teams trainieren bereits (gezwungenermassen) effizient, einige Trainingsgruppen könnten diesbezüglich noch optimieren.

Auch der Schweizerische Fussballverband (SFV) fördert Kleinfeld-Spielformen; zum Beispiel mit dem Projekt «Playmore». Bei dieser Spielform können auf einem Normfeld bis zu 8 «Playmore»-Spielfelder aufgestellt werden. Nachteil: Die Sportplätze müssen mit entsprechend vielen Kleinfeld-Toren (120 cm x 80 cm) aufgerüstet werden.

Um den Spielbetrieb zu optimieren und mehrere Trainingsgruppen – insbesondere im Nachwuchsbereich – auf einem Platz gleichzeitig trainieren und spielen zu lassen, sollen Kleinfeldtore angeschafft werden. Ein Kleinfeld-Tor kostet je nach Ausführung zwischen 300 bis 600 Franken. Für die Ausrüstung sämtlicher Sportplätze müssten rund 175 «Playmore»-Tore angeschafft werden, was einer Investition von 50'000 bis 100'000 Franken entspricht. Die Tore sollen sukzessive, über mehrere Jahre gestaffelt, beschafft werden.

**Massnahme 1a / geschätzter Kapazitätsgewinn:
300 jährliche Nutzungsstunden**

3.1.2 Optimierung der Belegung

Der heutige Belegungsprozess ist zwar aufwändig, er garantiert jedoch einen hohen Auslastungsgrad der Sportplätze und soll wie bis anhin durchgeführt werden. Die Vergabekriterien von Trainingszeiten (siehe Anhang 2) wurden vom Sportamt zusammen mit Vertretenden aus dem Mittelländischen Fussballverband (MFV) und Sportvereinen erarbeitet und gemeinsam

verabschiedet. Sie sind zielführend und verhältnismässig und sollen grundsätzlich so umgesetzt werden.

Im Zuge der Mädchen- und Frauenfussball-Förderung – insbesondere auch im Rahmen der Europameisterschaft der Frauen 2025 mit Bern als Host-City – sollen jedoch die Vergabekriterien für freie Trainingszeiten wie folgt angepasst werden: Gibt es mehrere gleichzeitige Anfragen für einen freien Trainings-Slot, haben wie bis anhin Nachwuchsteams Vorrang vor Erwachsenenteams und neu Mädchenteams Vorrang vor Jungenteams. Bei den Erwachsenenteams erhalten Frauen-Trainingsgruppen bei gleicher Ligazugehörigkeit und gleichzeitiger Anfrage den Vorrang vor Männer-Trainingsgruppen.

Massnahme 1b / ohne Kapazitätsgewinn

3.1.3 Optimierung der Schulrasenbelegung

Die Belegungen der Schulrasen durch Vereinstrainings sollen erhöht werden, ohne den informellen Sport unverhältnismässig zu beschneiden. Nachfolgende Auflistung⁷ zeigt, auf welchen Schulrasenplätzen die Belegung um wie viele Trainingsstunden erhöht werden kann.

Fischermätteli: Der Schulrasen ist ein relativ grosser Platz mit einer Beleuchtung und beinhaltet ein Potenzial von zusätzlichen 133 jährlichen Nutzungsstunden. (Mit einer Kunstrasenumwandlung wären zudem ca. 250 zusätzliche Nutzungsstunden von April bis Oktober möglich und ca. 400 zusätzliche Nutzungsstunden von November bis März.)

Höhe: Der Schulrasen ist beleuchtet, er wurde vor einigen Jahren aufgrund eines Spielplatzes verkleinert. Da die Schulanlage Höhe erweitert werden soll und dadurch die Rasenfläche allenfalls sogar verkleinert würde, resultiert ein Minuspotenzial von -140 jährlichen Nutzungsstunden.

Kleefeld: Der Schulrasen ist seit Jahren aufgrund des Umbaus der Schule nicht genutzt. Er hat frühestens ab 2026 ein Potenzial von 420 Stunden, sobald die Provisoriums-Bauten verlegt werden und der Rasen saniert worden ist.

Manuel: Das Rasenfeld mit Beleuchtung auf einer Tiefgarage hat nur wenig Erdaufbau, weshalb es nicht zu stark belastet werden kann. (Zusätzliche Kapazitätsgewinne sind nur durch Umwandlung in Kunstrasen möglich; ca. 350 Nutzungsstunden von April bis Oktober und ca. 400 Nutzungsstunden von November bis März).

Rossfeld: Der Schulrasen wird derzeit gelegentlich für einmalige Reservationen genutzt. Eher abgelegen, war der Bedarf durch Vereine bisher kaum vorhanden. Dennoch ist ein Potenzial von 210 jährlichen Nutzungsstunden vorhanden.

Schwabgut: Das grosse Rasenfeld ist bereits gut genutzt und erhält derzeit eine automatische Bewässerung. Ein kleines Potenzial von zusätzlichen 42 jährlichen Nutzungsstunden ist vorhanden. (Mit einer Beleuchtung könnte die Kapazität um 210 zusätzliche Nutzungsstunden erhöht werden.)

⁷ Die Gesamtübersicht zu den Schulrasen ist im Anhang 3 zu finden.

Stapfenacker: Das relativ grosse Schulrasenfeld ist seit Jahren gut ausgelastet. Es ist ein kleines Potenzial von jährlich 42 Nutzungsstunden auszumachen.

Statthalter: Das relativ grosse Rasenfeld ist seit Jahren gut ausgelastet. Ein kleines Potenzial von 42 jährlichen Nutzungsstunden ist auszumachen.

Stöckacker: Das Schulrasenfeld steht bis 2029 aufgrund der Schulhaus- und Turnhallensanierung nicht zur Verfügung. Danach besteht ein Potenzial von 210 Stunden.

Wyssloch: Kleines Potenzial von jährlich **42** Nutzungsstunden ist vorhanden.

Mit einer stärkeren Nutzung der Schulrasen steigen die Unterhaltskosten durch Markierung, Rasenschnitt und Rasenpflege. Je nachdem, wie stark die Nutzung erhöht wird, ist mit zusätzlichen Unterhaltskosten von 1'000 bis 5'000 Franken pro Platz pro Jahr zu rechnen.

Massnahme 2 / geschätzter Kapazitätsgewinn (ohne zusätzliche Infrastrukturanpassungen):
400 bis 1000 Nutzungsstunden von April bis Oktober

3.1.4 Optimierung der Beleuchtung

Wie dargelegt, kann durch das Errichten einer Beleuchtungsanlage die Nutzungskapazität eines Platzes um 40 bis 100 Prozent erhöht werden.

Herkömmliche Beleuchtungsanlagen kosten zwischen 200'000 und 250'000 Franken.

Anstelle von fest installierten Beleuchtungsmasten gibt es die Möglichkeit von **mobilen** Trainingsbeleuchtungen (Bilder siehe Anhang 5), welche es zu prüfen gilt. Die Vorteile der mobilen Beleuchtung sind tiefere Anschaffungskosten (Fr. 5'000.00-10'000 pro Beleuchtungsquelle), der mobile Einsatz und weniger hohe Lichtmasten.

In der Stadt Bern gibt es drei unbeleuchtete Sportplätze und zwei Schulrasenplätze, die für eine Trainingsbeleuchtung in Frage kommen.

a. Optimierung Sportplatz Holenacker

Bei diesem Sportplatz wäre es naheliegend, sowohl den Haupt- wie auch den Nebenplatz mit einer dimmbaren LED-Beleuchtung zu versehen. Eine mobile Trainingsbeleuchtung insbesondere für den Trainingsplatz ist zu prüfen.

Massnahme 3a / geschätzter Kapazitätsgewinn:
600 Nutzungsstunden von April bis Oktober

b. Optimierung Sportplatz Lory

Dieser Sportplatz eignet sich für eine einfache, mobile Trainingsbeleuchtung. Im Quartier sind viele neue Wohnungen entstanden (Siedlung Holliger, Huebergasse). In der Folge steigt die Nachfrage sowohl beim auf dem Sportplatz Steigerhubel beheimateten SC Holligen als auch beim Verein AS Italiana, welcher die Nachwuchstrainings auf dem Loryplatz durchführt. Die beiden Clubs haben für den Nachwuchsbereich und zur Förderung des Mädchenfussballs eine Trainingsgemeinschaft gegründet.

Massnahme 3b / geschätzter Kapazitätsgewinn:
200 Nutzungsstunden von April bis Oktober

c. Option Grosse Allmend

Die Sportplätze auf der Grossen Allmend sind aufgrund der fehlenden Beleuchtung wenig effizient genutzt. Mit einer einfachen, mobilen Beleuchtung während der Monate April, August, September und Oktober von gewissen Plätzen könnten 800 bis 1'200 Kapazitätsstunden gewonnen werden.

**Massnahme 3c / geschätzter Kapazitätsgewinn:
800 bis 1'200 Nutzungsstunden von April bis Oktober**

d. Optimierung Schulrasenfeld Altenberg

Das Schulrasenfeld wird derzeit wenig als Sportrasenfeld genutzt. Er könnte dem stark belasteten, nahe gelegenen Sportplatz Spitalacker als Trainingsplatz im Nachwuchsbereich dienen. Um das Potenzial auszuschöpfen, macht eine mobile Trainingsbeleuchtung Sinn.

**Massnahme 3d / geschätzter Kapazitätsgewinn:
210 Nutzungsstunden von April bis Oktober**

e. Optimierung Schulrasenfeld Schwabgut

Beim Schulrasenfeld Schwabgut handelt es sich um ein relativ grosses Schulrasenfeld. Mit einer Beleuchtung könnte die Kapazität erhöht werden. Eine Beleuchtung sorgt grundsätzlich für mehr Belegungsstunden, so dass auch für das Quartier weiterhin genügend Nutzungsstunden bleiben.

**Massnahme 3e / geschätzter Kapazitätsgewinn:
210 Nutzungsstunden von April bis Oktober**

3.1.5 Optimierung der Spielflächen – Umwandlung von Naturrasen mit bodenna- hem Aufbau in DIN-Aufbau

Wie in Kapitel 2.1.4 beschrieben, ist für eine intensivere Nutzung der bestehenden Naturrasen eine Sanierung des Unterbaus unumgänglich. Nur mit einer funktionierenden Drainage bzw. einem entsprechenden Unterbau kann die Stundenzahl auf den Naturrasenplätzen erhöht bzw. die benötigte Qualität des Platzes erhalten werden. Es sind automatische Bewässerungen zu realisieren, da sie nicht nur die Rasenqualität verbessern, sondern auch den Personalaufwand reduzieren. Nachfolgend sind Sportrasen aufgeführt, die sanierungsbedürftig sind und bei welchen sich eine Sanierung lohnend auf Qualität und zusätzliche Nutzungsstunden auswirken würde. Die Rasensanierungen sollen aus zwei Gründen gestaffelt erfolgen: Erstens können aufgrund des Mankos und des steigenden Bedarfs nicht mehrere Sportrasen gleichzeitig saniert werden, da nicht genügend Ausweichmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Zweitens sprechen die beschränkten personellen und finanziellen Ressourcen für eine Staffelung.

Die Kosten für die Sanierung hängen von der Art des Aufbaus und der Grösse des Platzes ab und variieren zwischen 300'000 bis 800'000 Franken.

Um die Rasensanierungen effizient und flexibel umsetzen zu können, soll geprüft werden, ob ein Rahmenkredit für sämtliche Sanierungen beantragt werden kann.

a. Sportplatz Holenacker

Rasensanierung von Haupt- und Trainingsplatz notwendig, damit das Kapazitätspotenzial von 600 zusätzlichen Nutzungsstunden pro Jahr durch Beleuchtung ausgeschöpft werden kann.

Massnahme 4a / geschätzter Kapazitätsgewinn:
600 Nutzungsstunden bereits bei der Beleuchtung eingerechnet

b. Sportplatz Lory

Rasensanierung notwendig, damit das Kapazitätspotenzial durch Beleuchtung ausgeschöpft werden kann.

Massnahme 4b / geschätzter Kapazitätsgewinn:
200 Nutzungsstunden bereits bei der Beleuchtung eingerechnet

c. Sportplatz Wyler (Naturrasenplatz)

Der Trainingsplatz, welcher tagsüber als Spielwiese des Freibades dient, wird aufgrund des hohen Bedarfs auf dem Sportplatz Wyler überbelegt. Mit einem entsprechenden Unterbau wird die Voraussetzung geschaffen, dass der Sportplatz langfristig in dieser Intensität belegt werden kann.

Massnahme 4c / geschätzter Kapazitätsgewinn:
Nur mit einer Sanierung können die aktuellen Belegungsstunden gehalten werden

d. Sportplatz Weissenstein

Mit einer Sanierung / Aufwertung der Naturrasenplätze und einer Garderobenerweiterung könnten die Nutzungsstunden – insbesondere die Spielstunden am Wochenende – erhöht werden.

Massnahme 4d / geschätzter Kapazitätsgewinn:
600 Nutzungsstunden bereits bei den Garderoben eingerechnet

e. Sportplatz Neufeld Stadionrasen

Der Rasen des Hauptfeldes soll bei der Sanierung des Stadions mitsaniert und mit einem DIN-Aufbau versehen werden. Dies führt zu mehr Spielstunden am Wochenende in Kombination mit der geplanten Garderobenerweiterung.

Massnahme 4e / geschätzter Kapazitätsgewinn:
200 Nutzungsstunden bereits bei den Garderoben eingerechnet

f. Sportplatz Wankdorf LA-Stadion

Der Rasen wird stark beansprucht und benötigt aufgrund der darauf stattfindenden Rasentrainings der 1. Mannschaft des BSC YB eine robuste Qualität. Mit einem entsprechenden Unterbau können die Nutzungsstunden und die Qualität des Rasens erhalten werden.

Massnahme 4f / geschätzter Kapazitätsgewinn:
Mit einer Sanierung können die Nutzungsstunden und die Qualität erhalten werden

g. Trainingsplatz Steigerhubel

Mit einem entsprechenden Unterbau wird die Voraussetzung geschaffen, dass der Trainingsplatz langfristig intensiv belegt werden kann.

Massnahme 4g / geschätzter Kapazitätsgewinn:
Mit einer Sanierung können die Belegungsstunden gehalten werden

3.1.6 Optimierung der Spielflächen – Umwandlung Natur- in Kunstrasen

Die Anzahl Kunstrasenplätze soll von 12 auf 16 erhöht werden (von insgesamt 30 Sportplätzen). So können kurz- bis mittelfristig die dringend benötigten Kapazitäten für den Rasensport und zusätzlich auch Kapazitäten für den Indoorsport (Turnhallen) geschaffen werden.

Als Klimaschutzmassnahme sind bei Rasensportfeldern Bäume und Grünräume zu erhalten und neu zu pflanzen. Systeme mit der Sammlung von Regen- und Bewässerungswasser sind wo möglich zu realisieren. Versiegelte Flächen sind auf das funktionale Minimum zu beschränken; nach Möglichkeit sind Flächen zusätzlich zu entsiegeln.

a. Murifeld

Die Umwandlung ist aufgrund der Überlastung und des desolaten Zustandes des Sportplatzes durch die intensive Bespielung dringend notwendig. Im Südosten der Stadt Bern hat es zudem nur wenige Sportplätze und keine Kunstrasenplätze.

- Umwandlung des bestehenden Naturrasenfeldes in ein unverfülltes Kunstrasenfeld
- Anpassungen der bestehenden Bewässerungsanlage an die neuen Gegebenheiten soweit notwendig und 4-6 Garderobenschränke

Der Kapazitätsgewinn im Sommer ist relativ klein, da das Rasenfeld derzeit mit 1'000 (!) Nutzungsstunden von April bis Oktober stark überbelegt ist. Dennoch ergibt sich ein Kapazitätsgewinn von rund 300 Stunden im Sommer und 800 Stunden im Winter.

**Massnahme 5a / geschätzter Kapazitätsgewinn:
1'100 jährliche Nutzungsstunden**

b. Steigerhubel

Der Druck auf die Sportanlage ist aufgrund der erfolgten Überbauungen im Quartier stark gestiegen. Der Platz ist überbelegt, die Rasenqualität leidet entsprechend und führt zu erhöhten Unterhaltskosten.

- Umwandlung des Hauptrasenfeldes in ein unverfülltes Kunstrasenfeld
- Installation einer automatischen Bewässerungsanlage

**Massnahme 5b / geschätzter Kapazitätsgewinn:
1'200 jährliche Nutzungsstunden**

c. Viererfeld

Die Erstellung eines Kunstrasenplatzes mit einer Anzahl entsprechender Garderoben erfolgt in Zusammenhang mit dem Projekt Neubau Volksschule und Sportanlagen Viererfeld.

- Verschiebung und Umwandlung des bestehenden Naturrasenfeldes in ein unverfülltes Kunstrasenfeld
- Installation einer automatischen Bewässerungsanlage

**Massnahme 5c / geschätzter Kapazitätsgewinn:
1'700 jährliche Nutzungsstunden**

d. Weissenstein

In der Mittelfristigen Investitionsplanung ist die Umwandlung von zwei Plätzen eingestellt. Aufgrund der nahegelegenen Wohnüberbauung wird die Bestellung auf einen zusätzlichen Kunstrasenplatz reduziert. Die verbleibenden drei Plätze sollen als Naturrasen weitergeführt werden (zwei davon benötigen eine Sanierung/ Aufwertung, welche zusätzliche Nutzungsstunden ermöglichen, siehe auch 3.1.5).

- Umwandlung von einem Naturrasenplatz in ein unverfülltes Kunstrasenfeld
- Installation einer automatischen Bewässerungsanlage

**Massnahme 5d / geschätzter Kapazitätsgewinn:
1'400 jährliche Nutzungsstunden**

Die drei nachfolgenden Umwandlungen von Natur- in Kunstrasen sind als Optionen aufgeführt und kämen zum Tragen, falls nicht alle der beschlossenen Massnahmen gemäss Massnahmenplan umgesetzt werden könnten und die erforderlichen 12'000 Nutzungsstunden nicht erreicht würden.

e. Option Manuel

Das Schulrasenfeld Manuel wird heute bereits gut genutzt, weil es im mit Sportplätzen «unterversorgten» Südosten der Stadt liegt und eine gute Grösse besitzt. Eine Kunstrasenoberfläche würde die Benutzbarkeit des Quartierplatzes für sämtliche Nutzendengruppen ganzjährig verbessern. Mit einer Umwandlung könnte der Platz das ganze Jahr über durch den Vereinssport und das Quartier als Spielfläche genutzt werden. Da der Platz über einer Tiefgarage liegt, ist eine Kapazitätserhöhung durch eine Rasensanierung nicht möglich.

**Option 5e / geschätzter Kapazitätsgewinn:
750 jährliche Nutzungsstunden**

f. Option Fischermätteli

Der Sportplatz Fischermätteli hat eine gute Grösse und besitzt bereits eine Beleuchtung. Er ist sehr zentral gelegen und darum interessant für Nachwuchstrainings im Osten wie auch im Westen der Stadt. Mit einer Kunstrasenoberfläche könnte die Kapazität um jährliche 650 Nutzungsstunden erhöht werden und es blieben noch genügend freie Zeiten für das Quartier. Eine zusätzliche Umwandlung würde nur in Betracht gezogen werden, falls beschlossene Massnahmen wegbrechen und die 12'000 Nutzungsstunden nicht erreicht werden könnten.

**Option 5f / geschätzter Kapazitätsgewinn:
650 jährliche Nutzungsstunden**

g. Option Weissenstein

In der Mittelfristigen Investitionsplanung ist die Umwandlung von zwei Plätzen eingestellt. Aufgrund anderer Möglichkeiten zur Deckung des Bedarfs, wird die Bestellung auf einen zusätzlichen Kunstrasenplatz reduziert. Die verbleibenden drei Plätze sollen als Naturrasen weitergeführt werden. Eine zusätzliche Umwandlung würde nur in Betracht gezogen, falls beschlossene Massnahmen wegbrechen und die 12'000 Nutzungsstunden nicht erreicht werden könnten.

**Option 5g / geschätzter Kapazitätsgewinn:
1'400 jährliche Nutzungsstunden**

Kosten:

Die Umwandlungen von Natur- in Kunstrasen sind in der Mittelfristigen Investitionsrechnung wie folgt eingestellt:

Murifeld	in der MIP eingestellt mit Fr. 3'495'000.-
Steigerhubel	in der MIP eingestellt mit Fr. 2'399'000.-
⁸Weissenstein	in der MIP eingestellt mit Fr. 6'961'000.-
Viererfeld	in der MIP eingestellt als Teil des Projekts «Neubau Volksschule und Sportanlagen»

Die Optionen **Fischermätteli** und **Manuel** sind nicht in der MIP eingestellt.

3.1.7 Optimierung der bestehenden Garderobeninfrastruktur

Die Garderobeninfrastruktur auf nachstehenden Plätzen kann die geforderten Kapazitäten nicht mehr bewältigen und / oder entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen bzw. handelt es sich um stark sanierungsbedürftige Bauten. Darum sollen sie erneuert und / oder mit zusätzlichen Garderobeneinheiten erweitert und / oder mit Garderobenkästen ergänzt werden (Erklärung Prinzip Garderobenkästen siehe Abschnitt).

Als Klimaschutzmassnahme sind bei Garderoben-Sanierungen oder Neubauten Bäume und Grünräume möglichst zu erhalten und/oder neu zu pflanzen.

a. Sportplatz Holenacker

Der Sportplatz hat nur wenige Garderobeneinheiten. Eine Ergänzung der heute bestehenden Garderobeninfrastruktur mit vier bis sechs Garderobenschränken im Aussenbereich kann die Situation verbessern – ohne kostenintensive zusätzliche Garderobeneinheiten zu realisieren.

**Massnahme 6a / geschätzter Kapazitätsgewinn:
100 Nutzungsstunden von April bis Oktober**

b. Sportplatz Steigerhubel

Der Sportplatz verfügt lediglich über zwei (!) Garderobeneinheiten für zwei Plätze. Die Ergänzung der bestehenden Infrastruktur mit zwei zusätzlichen Team-Garderoben mit angrenzendem Duschaum und Einbau einer WC-Anlage für Frauen, einer zusätzlichen Schiedsrichter*innen-Garderobe und einem Material- und Putzraum ist zwingend notwendig und bereits in Planung.

**Massnahme 6b / geschätzter Kapazitätsgewinn:
150 Nutzungsstunden von April bis Oktober**

c. Sportplatz Lory

Der Sportplatz verfügt nur über eine (!) veraltete Garderobe mit zwei Abteilen und einer gemeinsamen Dusche. Eine Gesamtsanierung inklusive Erweiterung der bestehenden Infrastruktur auf vier Garderobeneinheiten mit angrenzendem Duschaum (als Neubau oder Erweiterung Bestandesbau) ist unumgänglich, zumal das Gebäude im Jahr 1940 erbaut und im Jahr 1968 auf den heutigen Stand erweitert und ausgebaut wurde. Zur effizienten Belegung des Platzes sind Garderobenschränke für eine flexiblere Nutzung der Garderoben im Aussenbereich vorzusehen.

**Massnahme 6c / geschätzter Kapazitätsgewinn:
150 Nutzungsstunden von April bis Oktober**

⁸ Die Kosten beziehen sich auf **zwei** zusätzliche Kunstrasenplätze mit Garderobenerweiterung. Die Strategie sieht **einen** Kunstrasenplatz vor. Das heisst, mit der Umsetzung der Rasensportstrategie würden sich die Kosten verringern.

d. Sportplatz Weissenstein

Die Anlage wird immer intensiver bespielt und stösst bei den Garderoben an ihre Kapazitätsgrenze. Mit zusätzlichen Garderobeneinheiten kann die Nutzungskapazität erhöht werden. Es ist eine Erweiterung der Sportanlage mit sechs bis acht Garderobeneinheiten inklusive Ausstattung und angrenzendem Duschaum nötig. Zur effizienten Belegung der Rasenplätze sind Garderobenschränke für eine flexiblere Nutzung der Garderoben im Aussenbereich vorzusehen.

**Massnahme 6d / geschätzter Kapazitätsgewinn:
400 Nutzungsstunden von April bis Oktober**

e. Sportplatz Neufeld

Die Sportanlage im Neufeld wurde Anfang der 1920er-Jahre erstellt, im Jahr 1954 erweitert und letztmals im Jahr 2000 (Garderoben) teilsaniert. Eine Gesamtsanierung des Tribünengebäudes ist unumgänglich. Die bestehende Garderobeninfrastruktur soll auf 16 Garderobeneinheiten inklusive der notwendigen Nebenräume wie WC-Anlagen, Schiedsrichter*innen-Garderoben oder Lagerräumlichkeiten erweitert werden. Zur effizienten Belegung der Rasenplätze sind Garderobenschränke für eine flexiblere Nutzung der Garderoben im Aussenbereich vorzusehen.

**Massnahme 6e / geschätzter Kapazitätsgewinn:
200 Nutzungsstunden jährlich**

Kosten

Der grosse Sanitäranteil (Duschen) einer Sportgarderobe bewirkt, dass ein Garderobenbau verhältnismässig kostenintensiv ist. **Eine** zusätzliche **Garderobeneinheit** an einem bestehenden Standort kostet erfahrungsgemäss 150'000 bis 200'000 Franken. Der Standard für ein Normfeld sind vier Garderobeneinheiten, für eine Zweifeld-Anlage mindestens sechs Garderobeneinheiten. An einem neuen Standort ist mit höheren Kosten für Garderoben zu rechnen. Zudem entstehen an einem neuen Standort auch Kosten für den Bau der Zufahrt und Parkierung (Velo und motorisierter Individualverkehr) und weitere Erschliessungskosten.

Um den Fussballbetrieb mit weniger Garderobeneinheiten bewältigen zu können, sollen an mehreren Standorten **Garderobenkästen** angeschafft werden, die sich ausserhalb der Garderoben befinden, so dass die Garderoben zwischenzeitlich freigegeben und flexibler genutzt werden können (siehe auch Abschnitt 1.5). Eine Kasteneinheit für eine Garderobe kostet 2'000 bis 5'000 Franken.

Holenacker
Lory
Steigerhubel
Weissenstein⁹
Sanierung Stadion Neufeld

Kostenschätzung für Garderobenkasten: Fr. 20'000.-
in der MIP eingestellt mit: Fr. 2'100'000.-
in der MIP eingestellt mit Fr. 1'615'000.-
in der MIP eingestellt mit Fr. 6'961'000.-
in der MIP eingestellt mit Fr. 15'589'000.-

3.1.8 Optimierung Sportplatz Spitalacke

Um der Vereinsgrösse gerecht zu werden und die nachhaltige Entwicklung des Vereines und den Spielbetrieb in der Promotion League sicherzustellen, soll die bestehende Infrastruktur

⁹ Die Kosten beziehen sich auf **zwei** zusätzliche Kunstrasenplätze mit Garderobenerweiterung. Die Strategie sieht «nur» einen Kunstrasenplatz vor. Das heisst, mit der Umsetzung der Rasensportstrategie würden sich die Kosten verringern.

erweitert und auf die Anforderungen des Fussballverbandes angepasst werden. Hierzu sind nachstehende Massnahmen notwendig:

- Zusätzlicher Lagerraum und WC-Anlage auf dem Areal
- Umrüstung der bestehenden Beleuchtungsanlage auf LED und Erhöhung der Lichtstärke auf 200 Lux (Anforderungen Promotion League).

3.2 Bau neuer Sportrasenplätze

Ein Lösungsansatz, um das verbleibende Manko zu reduzieren, ist die Erstellung neuer Sportrasenplätze. Mit dem Bau neuer Sportplätze kann ein Maximum an Kapazität gewonnen werden. Diese Massnahme ist aber auch kostenaufwändig, flächenintensiv und schwierig umzusetzen. Die **Investitionskosten** für den Bau von Sportrasenplätzen an einem neuen Standort hängen stark von den topografischen Verhältnissen ab. Der Bau eines Naturrasenfeldes mit bodennahem Aufbau kostet rund 800'000 bis 1 Mio. Franken, der Bau eines Kunstrasenfeldes rund 1,8-2,5 Mio. Franken. An einem neuen Standort fallen aber Kosten für die Erschliessung, Zufahrt, Parkierung (Velo und motorisierter Individualverkehr), Garderoben, Beleuchtung, Ballfänge, Umgebungsgestaltung eventuell auch für Landerwerb oder Umzonung an, welche die Kosten um ein Vielfaches erhöhen. Für neue Standorte sind noch keine Mittel in der Mittelfristigen Investitionsrechnung eingestellt.

Die Herleitungen der **Betriebskosten** sind als Lebenszyklus-Kosten in der Tabelle 1 im Kapitel 1.6 zu finden. Die jährlichen Kosten für ein Naturrasenfeld betragen zwischen 43'000 und 52'000 Franken. Die jährlichen Kosten für ein Kunstrasenfeld betragen zwischen 83'000 und 85'000 Franken.

Berücksichtigt man die Anzahl der Nutzungsstunden, die auf dem Rasen durchgeführt werden können, betragen die Kosten bei einem Naturrasenfeld zwischen 65 und 77 Franken pro Nutzungsstunde und bei einem Kunstrasenfeld zwischen 38 und 49 Franken pro Nutzungsstunde.

Mehrere Sportplätze an einem Ort sind hinsichtlich Betriebskosten effizienter als in der Stadt verteilte Einzelplätze.

Für einen neuen Sportrasenplatz muss mit zusätzlichen personellen Ressourcen von rund 50-70 Stellenprozenten gerechnet werden.

3.2.1 Evaluation neuer Sportrasenfelder

Im Jahr 2022 hat der Gemeinderat dem Stadtplanungsamt den Auftrag erteilt, eine Evaluation zu möglichen Sportrasenfeldern auf dem Stadtberner Gemeindegebiet durchzuführen. Auf Basis der Empfehlungen des Projektteams hat der Gemeinderat im Dezember 2023 drei Standorte zur vertieften Prüfung beschlossen

Option Rudolf-Steiner-Schule

Der Standort «Rudolf-Steiner-Schule» bietet theoretisch Platz für drei Hauptspielfelder. Im Rahmen der laufenden Gebietsentwicklung Chantiers Bern-Ost ist zu klären, wie viel Fläche durch die Sport- bzw. Wohnnutzung belegt werden sollen. Der Standort wird zeitnah vertieft abgeklärt.

**Option 7a / geschätzter Kapazitätsgewinn:
1'600 bis 3'000 Nutzungsstunden**

Option Bahnhof Brünnen Westside / Endstation Tram 7

Die beiden Standorte Bahnhof Brünnen Westside und Endstation Tram 7 werden in der Kapazitätsberechnung zusammen aufgeführt. Der optimale Standort und die möglichen Kapazitäten für Rasensportflächen sollten im Rahmen der Planung zur Stadterweiterung ganzheitlich ausgelotet werden.

**Option 7b / geschätzter Kapazitätsgewinn:
4'000 bis 8'000 Nutzungsstunden**

3.2.2 Übergangslösung Saali

Option Saali

Um die mittelfristigen Bedürfnisse abzudecken, ist zu prüfen, ob sich der Standort Saali als einfache Übergangslösung ohne Umzonung und ohne Beeinträchtigung der bestehenden Wildhecke aktivieren liesse. Das Areal gehört der Burgergemeinde Bern, welche auf der Fläche langfristig einen Quartierbaustein mit Schwerpunkt Wohnen realisieren möchte. Weiter soll gemäss Leitbild Fokusraum Bern-Ost in diesem Bereich bzw. im direkten Umfeld im Falle eines Rückbaus der Autobahn ein neues Quartierzentrum entstehen. Aus diesen Gründen fiel der Standort in die Rückfallebene. Da diese Entwicklungen erst ab 2045 anstehen, würde der Standort sich allenfalls als Zwischennutzung anbieten. Eine Machbarkeitsstudie dazu wurde bereits in Auftrag gegeben.

**Option 8 / geschätzter Kapazitätsgewinn:
2'000 Nutzungsstunden
(Annahme 3x Naturrasen)**

3.3 Tramdepot Bodenweid

Wie in Kapitel 2.2.5 beschrieben, ist die Realisierung des Tramdepots inklusive vier Kunstrasenplätze auf dem Dach ab Mitte der 2030er Jahre geplant. Während der Bauzeit müssen für den Vereinssport zwingend Ersatzlösungen bereitgestellt werden. Es müssen vier Kunstrasenfelder und ein kombiniert genutztes Fussball-Landhockey-Kleinfeld ersetzt werden, was einer Kapazität von rund 8'000 jährlichen Nutzungsstunden entspricht. Diese hohe Zahl von Trainings- und Spielstunden können mit den Massnahmen aus der aktualisierten Rasensportstrategie nicht aufgefangen werden. Während der Bauzeit braucht es deshalb zusätzliche Kapazitäten, die voraussichtlich nur mit neu erstellten (provisorischen) Plätzen erreichbar sind. Es wäre effektiver und wirtschaftlicher, wenn die für die Bauzeit erstellten Fussballplätze nach dem Bau des Tramdepots nicht rückgebaut werden müssten, sondern erhalten würden. Anzustreben sind deshalb möglichst Sportrasenplätze, welche bestehen bleiben und den Bedarf der Zukunft – ab 2040 – decken.

Zu beachten ist, dass einer allfälligen Erstellung von neuen Fussballplätzen ein Prozess in der Verwaltung und Politik von mindestens zehn Jahren vorangeht.

geschätzter Kapazitätsgewinn:
während der Bauzeit 0 Nutzungsstunden
nach der Inbetriebnahme bis zu 8000 Nutzungsstunden, wenn die Plätze bestehen bleiben

3.4 Trainingsfelder BSC YB und Neuordnung Allmenden

Mit der Testplanung im Rahmen des Projekts «Neuordnung Allmenden» sollen Aussagen zur möglichen Anordnung, Nutzung und Gestaltung von Trainingsfeldern für den BSC YB gemacht werden können. Auf der Grundlage des durch die Testplanung zu erarbeitenden Gesamtbildes zu den künftigen Nutzungen auf den Allmenden soll entschieden werden, ob und unter welchen Bedingungen YB-Felder auf der Grossen Allmend umgesetzt werden können.

3.5 Fazit «Massnahmen»

Alle Massnahmen (Optimierungen und Optionen) zusammengerechnet ergäben weit über 20'000 jährliche Nutzungsstunden. Um das bis 2030 ausgewiesene Manko von 12'000 zusätzlichen Nutzungsstunden zu beheben und den Bedarf zu decken, müssen nicht alle im Kapitel 3 aufgeführten Möglichkeiten in den nächsten Jahren umgesetzt werden. Dies wäre auch gar nicht realisierbar. Neue Sportinfrastruktur einhergehend mit einer Umzonung der Fläche soll dann angegangen werden, wenn alle anderen Massnahmen ausgeschöpft sind.

Aufgrund der langen Umsetzungszeit muss die Evaluation und Planung von neuen Standorten aber frühzeitig mit einem Vorlauf von 10 Jahren angegangen werden, damit rechtzeitig geklärt werden kann,

- ob eine Realisierung möglich ist und mit welchem Zeithorizont diese umzusetzen wäre,
- welche Standorte sich am besten für den Bau von neuen Sportrasenplätzen eignen,
- welche Optionen angegangen werden müssen, um den Bedarf nach 2035 zu decken.

Es kann festgehalten werden, dass der Bedarf von 12'000 jährlichen Nutzungsstunden bis ins Jahr 2035 gedeckt werden kann. Darin eingerechnet sind die Kapazitäten, welche durch den YB-Campus geschaffen werden. Ohne die Realisierung des YB-Campus müsste zusätzlich auf Massnahmen in der Rückfallebene zugegriffen werden, um das gewünschte Soll an Kapazitäten zu erhalten (siehe nachfolgende Tabelle in Kapitel 3.6 «Übersicht und zeitliche Massnahmenplanung»). Die Tabelle ist in vier Zeitabschnitte aufgeteilt.

Von **2025-2027** sollen Massnahmen umgesetzt werden, die sich voraussichtlich schnell realisieren lassen; zum Beispiel die Umsetzung von Trainingsbeleuchtungen.

Ab **2028** sollen Massnahmen umgesetzt werden, welche einen Planungsprozess und zusätzliche finanzielle Mittel erfordern; zum Beispiel die Sanierung / Erweiterung von Garderoben.

Ab **2030** sollen Massnahmen umgesetzt werden, welche einen langfristigen Planungsprozess und namhafte Ressourcen erfordern; zum Beispiel die Stadionsanierung Neufeld.

Ab **2035**: Die Rasensportstrategie und die dafür notwendigen Massnahmen sind auf einen Zeithorizont von rund zehn Jahren ausgerichtet, das heisst bis 2035. Weiter hinaus zu planen macht wenig Sinn, da sich erfahrungsgemäss die Rahmenbedingungen verändern. Es ist aus heutiger Sicht aber davon auszugehen, dass der Bedarf an Sportrasenplätzen aufgrund des Bevölkerungswachstums und der zunehmenden Attraktivität der Sportart Fussball ab 2035 weiter zunehmen wird. Dies bedeutet, dass der mit der «Evaluation Sportrasenfelder» initiierte Prozess kontinuierlich weitergeführt werden muss. Auch nach 2035 müssen Kapazitäten geschaffen werden, um den Bedarf für das Wachstum der Rasensportarten, das Wachstum der Stadt, aber auch für das benötigte Provisorium Bodenweid beim Bau des Tramdepots zu decken.

3.6 Übersicht und zeitliche Massnahmenplanung

Massnahmenplan				
Start Umsetzung der Massnahme	Nr. der Massnahme	Massnahme (Der Zeitpunkt beschreibt den frühestmöglichen Start der Umsetzung. Diese ist abhängig von der effektiven MIP- / Budgetplanung)	Kapazitätsgewinn min (Kapazitätsgewinne fallen erst im Folgejahr bzw. nach Bauvollendung an)	Kapazitätsgewinn max (Kapazitätsgewinne fallen erst im Folgejahr bzw. nach Bauvollendung an)
ab 2025				
	1a,1b	Trainingsbetrieb und Belegung optimieren	300	300
	2	Schulrasen stärker belegen	400	1'000
	3b	mobile Beleuchtung Lory (Pilot)	200	200
	5a	Umwandlung Kunstrasen Murifeld	1'100	1'100
	6b	Garderoben Steigerhubel	150	150
ab 2026				
	3a	Beleuchtung Holenacker	600	600
	6a	Garderobenschränke Holenacker	100	100
	3d	mobile Beleuchtung Altenberg	210	210
	3e	Beleuchtung Schwabgut	210	210
	5b	Kunstrasen Steigerhubel	1'200	1'200
	4g	Rasensanierung Steigerhubel Trainingsplatz	-	-
	4f	Rasensanierung Wankdorf LA-Stadion	-	-
	6c	Garderoben Lory	150	150
ab 2027				
	4b	Rasensanierung Lory	-	-
	4c	Rasensanierung Wyler	-	-
	4d	Rasensanierung Weissenstein 1. Teil	-	-
	5d	Kunstrasen Weissenstein (1 zus. Platz)	1'400	1'400
	6d	Garderoben Weissenstein	400	400
ab 2028				
	4d	Rasensanierung Weissenstein 2. Teil	-	-
	4a	Rasensanierung Holenacker Haupt- und Trainingsplatz	-	-
	5c	Kunstrasen und Garderoben Viererfeld	1'700	1'700
		YB-Campus: Abzug U-Teams aus Stadt	1'800	3'000
		YB-Campus: Nutzung Campus Breitenspor	2'000	2'000
Total 2025-2030			11'920	13'720
Ab 2030				
	6e	Sanierung Stadion Neufeld	200	200
	4e	Rasensanierung Neufeld	-	-
	3c	mobile Beleuchtung Allmend Neuordnung Allmenden	800	1200
			<i>abhängig vom Nutzungskonzept</i>	
Total 2025-2035			12'920	15'120

3.7 Rückfallebene

Der Massnahmenplanung der Rasensportstrategie beinhaltet auch eine sogenannte «Rückfallebene». Es handelt sich dabei um Massnahmen, die aus Sicht der Verwaltung denkbar, aber noch nicht gesichert sind, weil sie noch zusätzliche Abklärungen benötigen und um Massnahmen, die noch nicht in der Investitionsplanung eingestellt sind. Die Massnahmen aus der Rückfallebene sollen (nur) dann zur Anwendung kommen, wenn sich eine oder mehrere der geplanten Massnahmen nicht umsetzen lassen und es sich abzeichnen sollte, dass der Bedarf von 12'000 Nutzungsstunden bis 2035 nicht erfüllt werden kann:

	5f	Kunstrasen Fischermätteli	650	650
	5e	Kunstrasen Manuel	700	700
	5g	zusätzlicher Kunstrasen Weissenstein	1400	1400
	8	Neuer Sportplatz Saali (Zwischennutzung)	2000	2000
Total optionale Massnahmen			4'750	4'750

3.8 Schlussfazit Rasensportstrategie

Die Rasensportstrategie 2024 zeigt auf, wie das bis 2030 prognostizierte Manko von 12'000 Nutzungsstunden behoben werden kann. Bereits ab 2025 sollen die ersten Massnahmen dazu umgesetzt werden, um dem wachsenden Druck nach Trainings- und Spielzeiten auf den Sportrasenplätzen entgegen zu können. In den darauffolgenden Jahren sollen weitere Massnahmen folgen und die Kapazität sukzessive erhöht werden. Die Stadt muss dafür bis 2030/35 Investitionen in der Grössenordnung von 50 Millionen Franken tätigen. 90 Prozent dieser Investitionen sind bereits in der Mittelfristigen Investitionsplanung der Stadt Bern eingestellt. Die Investitionen sind beträchtlich, der Nutzen auch, wenn alle – insbesondere alle Kinder und Jugendlichen – die sich bewegen und Sport treiben wollen, dies auch können.

Glossar

Nutzungseinheit und -kapazität	Für die Planung von Rasensport-Infrastruktur ist die Frage der Kapazität zentral. Stehen kurz-, mittel- und langfristig genügend Kapazitäten zur Verfügung, um den Bedarf zu decken? Werden die vorhandenen Kapazitäten effizient ausgeschöpft? Die Rasensportstrategie soll diese Fragen beantworten und Massnahmen zur Erreichung des Soll-Zustands aufzeigen. Aufgrund der aktuellen Belegungen auf den Sportplätzen in der Stadt Bern weiss man, dass • auf einem Kunstrasenplatz im Jahr durchschnittlich rund 2200 Nutzungsstunden gezählt werden, • auf einem Naturrasenfeld im Jahr durchschnittlich rund 880 Nutzungsstunden absolviert werden, • auf einem unbeleuchteten Naturrasenfeld im Jahr rund 440 Nutzungsstunden stattfinden, • während der Naturrasensaison vom 1. April bis am 31. Oktober auf einem Kunstrasenfeld im Schnitt 1250 Nutzungsstunden durchgeführt werden. Diese hohen Nutzungsstunden rühren daher, dass auf Naturrasen häufig zwei Trainingsgruppen und auf Kunstrasen drei oder vier Trainingsgruppen gleichzeitig auf einem Platz trainieren. Nur Teams, die in höheren Ligen spielen, dürfen den Platz je nach Verfügbarkeit «alleine» bespielen. Die Erkenntnis, dass ein Kunstrasenplatz über das ganze Jahr betrachtet 250 Prozent mehr Kapazitäten bewältigt als ein Naturrasenplatz und während der Naturrasensaison rund 50 Prozent mehr Kapazitäten zählt, führt zur etwas vereinfachten Aussage, dass mit einem Kunstrasenplatz in etwa das Doppelte an Kapazität bewältigt werden kann als mit einem Naturrasen. In der Folge sind die Kapazitätsangaben entweder als Einheit in der Anzahl Natur- und Kunstrasenfelder angegeben (wobei Anzahl Kunstrasenfelder immer der Hälfte der Naturrasenfelder entspricht) oder dann in Jahresnutzungsstunden. Zu jeder Massnahme wird der Kapazitätsgewinn in Jahresnutzungsstunden angegeben (wie viele Nutzungsstunden werden mit dieser Massnahme über das ganze Jahr betrachtet gewonnen).
Rasensport	Rasensport umfasst verschiedenste Sportarten. In der Stadt Bern belegen nebst Fussball folgende Sportarten die Rasenplätze: American Football, Baseball, Frisbee, Cricket, Lacrosse, Landhockey, Leichtathletik und Rugby.

Anhang 1: Übersichtskarte Sportrasenplätze Stadt Bern



Anhang 2: Kriterienliste zur Vergabe von Trainingszeiten

Priorisierung von Ligen/Altersstufen für den Trainingsbetrieb

05. Juli 2024, Version 4

Grundsatz der Trainingsvergabe des Sportamts der Stadt Bern über alle städtischen Sportanlagen:

1. Nachwuchstrainings (nach Altersstufe) von Stadtberner Sportvereinen
2. Leistungssporttrainings von Stadtberner Sportvereinen
3. Breitensporttrainings (Aktive) von Stadtberner Sportvereinen
4. Kommerzielle Angebote von Stadtberner Sportvereinen
5. Trainings und Kurse von Auswärtigen und Firmen

Im Bereich Fussball gilt zusätzlich folgender Grundsatz:

Im Sinne der Mädchen- und Frauenfussballförderung gilt bei mehreren gleichzeitigen Anfragen für einen freien Trainings-Slot, dass (wie bisher) Nachwuchs- gegenüber Erwachsenenteams, (neu) Mädchen- gegenüber Knabenteams und Frauen- gegenüber Männer-Trainingsgruppen priorisiert werden.

*Ganzes Feld sofern Möglichkeit vorhanden

Teambezeichnung	Vor- und Rückrunde (Sommer)		Winterbetrieb		Bemerkungen
	Anzahl Trainings	Platzgrösse	Anzahl Trainings	Platzgrösse	
WSL Frauen	5	ganz*	5	ganz*	Die fünf Einheiten beinhalten sowohl Morgen-, Nachmittag- wie auch Abendtrainings. Es werden nicht fünf Abendtrainingslots benötigt.
NLB Frauen Promotion League 1. Liga Herren	4	ganz*	4	ganz*	
Junioren U21 (Nationale Meisterschaft)					Leistungsteam YB: Vorgaben kommen von Verband. Grundsätzlich vier Trainings auf ganzem Feld.
Junioren U18/U17					Leistungsteam YB: Vorgaben kommen von Verband. Grundsätzlich vier Trainings auf ganzem Feld.
Junioren U16/U15 (Nationale Meisterschaft)					Leistungsteam YB: Vorgaben kommen von Verband. Grundsätzlich vier Trainings auf ganzem Feld.
U20/U18 Frauen (Nationale Meisterschaft)					Leistungsteam YB: Vorgaben kommen von Verband. Grundsätzlich vier Trainings auf ganzem Feld.
1. Liga Frauen 2. Liga Inter Herren	3	3x ganz*	3	2x ganz*, 1x halb	
2. Liga Regio Herren	2 bis 3 (je nach Ambitionen)	1x ganz, 2x halb *	2 bis 3 (je nach Ambitionen)	halb	
Footecco FE14	4	halb	4	halb	
U17/U15/U14 Frauen (Nachwuchsförderung) Footecco FE13/FE12	3	halb	3	halb	Nachwuchsförderung YB FE12: Spielen quer, 7 vs. 7 FE13: Spielen von 16er zu 16er, analog Junioren D9
2. Liga Frauen 3. Liga Herren	2 bis 3 (je nach Ambitionen)	halb	2	halb	
Youth League A/B/C	3	halb	2-3 (A) und 3 (B/C-Jun.)	halb	Stufe Promotion wenn möglich gleiche Trainingssituation wie Youth League.
Juniorinnen FF-19/FF-15 Junioren A/B/C/D9 Junioren D7	2	halb halb Viertel	1 bis 2	halb halb Viertel	Junioren D7/D9/FF-15 1. Stkl = 3 Trainings pro Woche, falls möglich. D7 und D9 zusammen ein halbes Feld, wenn zu wenig Platz.
Juniorinnen FF-12/FF-9/FF-7 Junioren E/F/G	1 bis 2 (je nach Ambitionen)	Bis 3 E-Teams/FF-12Teams auf halbem Platz möglich (siehe Bemerkungen)	1 bis 2 (je nach Ambitionen)	2 bis 3 E-/FF-12-Teams auf halbem Platz möglich	Fördertrainings bei Jun E/FF-12 bis zu 3 Trainings. Bei einem Normfeld bis 30 E-, 40 F- und 50 G- Junioren auf einer Feldhälfte möglich, wenn auch herausfordernd (FF-Teams analog). Im KIFU-Bereich werden Turniere durchgeführt.
3./4. Liga Frauen 4./5. Liga Herren	2	halb	1	halb	
Senioren / Firmenfussball	1	halb	nach Verfügbarkeit	halb	

- Bei der Trainingsanzahl und Feldgrösse gehen wir bei dieser Auflistung vom Optimalfall aus, sprich dass genügend Kapazität zur Verfügung steht. Ansonsten müssen die Anzahl Trainings gekürzt oder die Platzgrösse (halbes statt ganzes Feld) verringert werden. Des Weiteren müssen Nachwuchstrainings von D-Teams oder im KIFU-Bereich zusätzlich zusammengelegt werden.
- Im Gegenzug besteht die Möglichkeit bei übrigbleibenden Trainingseinheiten, diese zusätzlich zu mieten, wenn auch befristet für eine Belegungsperiode (Vor-, Rückrunde oder Wintermonate).

Anhang 3: Tabelle Optimierung Schulrasenbelegungen

Standort Schulrasenfeld	Aktuelle Nutzungsstunden pro Saison	Mögliche Nutzungsstunden pro Saison	Möglicher Kapazitätsgewinn pro Saison	Bemerkung
Schönau (Kunstlicht)	882	882	0	Kantonale Anlage. Potential ist ausgeschöpft.
Altenberg	252	252	0	Nur mit einer Beleuchtung könnte die Stundenzahl um rund 210 h erhöht werden.
Bitzios	210	210	0	Sehr kleiner Platz, der seit Sommer 2023 durch den FC Breitenrain genutzt wird, aber kein zusätzliches Potential aufweist, da er sonst zu stark belegt würde.
Breitfeld (Kunstlicht)	140	140	0	Der Platz wird durch Bevölkerung und Schule viel genutzt. Daher keine zusätzliche Nutzung möglich.
Breitenrain	56	56	0	Rasenfeld sehr klein, dürfte bis anhin nicht belegt werden, da die Bevölkerung dies beanspruchte. Seit Sommer 2024 ist eine Belegung pro Woche darauf.
Brunnmatt	140	140	0	Sehr kleines Rasenfeld, nicht geeignet für mehr Auslastung. Wird gut durch die Bevölkerung genutzt.
Fischermätteli (Kunstlicht)	315	448	133	Relativ grosser Platz mit Licht. Potential für mehr Belegungsstunden. Mit einer Kunstrasenumwandlung wären ca. 250 zusätzliche Nutzungsstunden von April bis Oktober möglich und ca. 400 zusätzliche Nutzungsstunden von November bis März.
Gymnasium Neufeld	504	504	0	Kantonale Anlage. Wird bereits rege durch FC Bern und FC Länggasse genutzt. Zwei Felder, wobei Feld 1 aufgrund der hohen Nachfrage oftmals unterteilt wird.
Höhe	140	0	-140	Beleuchteter Schulrasenplatz, der vor einigen Jahren aufgrund eines Spielplatzes verkleinert wurde. «Minus-Potential», da Schule Höhe erweitert werden soll und dadurch die Rasenfläche allenfalls sogar verkleinert würde.
Kleefeld	0	0	0	Kann seit Jahren aufgrund von Umbau Schule nicht genutzt werden. Hat frühestens ab 2026 ein Potential von 420 Stunden, sobald die Provisoriums-Bauten verlegt werden, der Rasen saniert und mit einer automatischen Bewässerung ausgestattet worden ist.

Manuel (Kunstlicht)	252	252	0	Rasenfeld auf Tiefgarage hat nur wenig Erdaufbau, weshalb es nicht zu stark belastet werden kann. Zusätzliche Kapazitätsgewinne sind nur durch Umwandlung in Kunstrasen möglich (ca. 350 Nutzungsstunden von April bis Oktober und ca. 400 Nutzungsstunden von November bis März).
Marzili	280	280	0	Grosses Rasenfeld, dass auch viel von Privaten genutzt wird. Am Wochenende finden gelegentlich Turniere statt, diese führen jedoch regelmässig zu Lärmreklamationen durch die Nachbarschaft. Kein zusätzliches Potential
Rossfeld	0	210	210	Wird derzeit gelegentlich für einmalige Reservationen genutzt. Eher abgelegen, daher wenig Bedarf durch Vereine, aber Potential vorhanden.
Schwabgut	196	238	42	Grosses Rasenfeld, erhält derzeit eine automatische Bewässerung. Kleines Potential vorhanden. Mit einer Beleuchtung könnte die Kapazität um 210 h zusätzliche Nutzungsstunden erhöht werden.
Schwellenmättli	266	266	0	Kantonale Anlage. Kapazität ausgeschöpft.
Stapfenacker	252	294	42	Relativ grosses Rasenfeld, das seit Jahren gut ausgelastet ist. Nur kleines Potential.
Statthalter	224	266	42	Relativ grosses Rasenfeld, das seit Jahren gut ausgelastet ist. Nur kleines Potential.
Wyssloch	210	252	42	Kleines Potential vorhanden.
Stöckacker	0	0	0	Steht bis 2029 aufgrund der Schulhaus- und Turnhallensanierung nicht zur Verfügung. Danach besteht ein Potential von 210 Stunden.
Tscharnergut	0	0	0	Kleines Feld; für organisierten Rensport wenig geeignet.

Anhang 4: Sportplätze und Anzahl Garderoben

Sportanlage	Anzahl Plätze	Anzahl Garderoben
Sportplatz Allmend	Nr. 1 Kunstrasenfeld (100m x 64m) Nr. 2 Kunstrasenfeld (100m x 64m) Nr. 3 Naturrasenfeld (100m x 64m) Nr. 4 Naturrasenfeld (90m x 58m) Nr. 5 Naturrasenfeld (90m x 58m) Nr. 6 Naturrasenfeld (90m x 58m) Nr. 7 Naturrasenfeld Rugby (120m x 66m) Nr. 8 Naturrasenfeld Baseball Nr. 9 Naturrasenfeld Frisbee Nr. 10 Naturrasenfeld im LA-Stadion	20 Teamgarderoben 3 Schiedsrichtergarderoben
Sportplatz Bodenweid	Nr. 1 Kunstrasenfeld (100m x 64m) Nr. 2 Kunstrasenfeld (100m x 64m) Nr. 3 Kunstrasenfeld (100m x 64m) Nr. 4 Kunstrasenfeld (57m x 41m) Nr. 5 Kunstrasen-Kleinfeld (60m x 26m)	16
Sportplatz Brünnen	Nr. 1 Naturrasenfeld (100m x 64m) Nr. 2 Naturrasenfeld (90m x 55m)	4
Sportplatz Holenacker	Nr. 1 Naturrasenfeld (90m x 50m) Nr. 2 Naturrasenfeld (85m x 45m)	4
Sportplatz Lory	Nr. 1 Naturrasenfeld (87m x 46m)	1
Sportplatz Murifeld	Nr. 1 Naturrasenfeld (100m x 64m) Nr. 2 Kunstrasen-Kleinfeld (44m x 22m)	4
Sportplatz Neufeld	Nr. 1 Kunstrasenfeld (100m x 64m) Nr. 2 Kunstrasenfeld (94m x 59m) Nr. 3 Kunstrasenfeld (68m x 50m) Nr. 4 Naturrasenfeld (100m x 64m) Nr. 5 Kunstrasen-Kleinfeld (40m x 34m)	14
Sportplatz Spitalacker	Nr. 1 Kunstrasenfeld (100m x 64m)	5
Sportplatz Steigerhubel	Nr. 1 Naturrasenfeld (96m x 60m) Nr. 2 Naturrasenfeld (80m x 55m)	2
Sportplatz Viererfeld	Nr. 1 Naturrasenfeld (99m x 60m)	2
Sportplatz Weissenstein	Nr. 1 Kunstrasenfeld (100m x 64m) Nr. 2 Naturrasenfeld (100m x 64m) Nr. 3 Naturrasenfeld (100m x 63m) Nr. 4 Naturrasenfeld (97m x 62m) Nr. 5 Naturrasenfeld (90m x 59m)	7
Sportplatz Wyler	Nr. 1 Naturrasenfeld (94m x 61m) Nr. 2 Kunstrasenfeld (100m x 64m) Nr. 3 Kunstrasen-Kleinfeld Viadukt a (30m x 23m) Nr. 4 Kunstrasen-Kleinfeld Viadukt b (30m x 23m)	8

Anhang 5: Bilder mobile Lichtquellen für Sportrasenplätze



Anhang 6: Bedarf Sportrasenplätze bis 2030

Bedarf Sportrasenplätze bis 2030	Kapazität in Anzahl Naturrasenplätzen	Kapazität in Anzahl Kunstrasenplätzen	Bemerkungen
Bedarf aufgrund des bestehenden Mankos und des Bevölkerungs- und Schülerwachstums	10.00	5.00	Bereits in der Rasenstrategie 2016 evaluiert
Neuer Bedarf aufgrund starker Anstieg Frauen- und Mädchenfussball und Bedarf YB	8.00	4.00	Hinzugekommener Bedarf nach 2016
Total Bedarf bis 2030	18.00	9.00	
Kapazitätserweiterungen/ Mankoabbau 2017 bis 2022			Neu geschaffene Kapazitäten von 2016-2022
Rasenplätze mit Beleuchtungen versehen	1.00	0.50	
Betriebliche Optimierungen	1.00	0.50	
Umwandlung Länggasseplatz in Kunstrasen	1.00	0.50	
Kleinfelder Wylerholz und Murifeld	0.50	0.25	
Stärkere Belegung der Schulrasen	1.00	0.50	
Umwandlung Natur- in Kunstrasen auf der Bodenweid	1.50	0.75	
Total Kapazitätserweiterung/ Mankoabbau	6.00	3.00	
Verbleibendes Manko bis 2030	12.00	6.00	